Stenographischer Bericht

ber

zweiundzwanzigsten Sikung des Landtages zu Laibach

am 29. Jänner 1866.

Antwefende: Borsitzender: Landeshauptmann Freiherr v. Cobelli. — Regierungs Commissare: Se. Ercellenz Freiherr v. Bach, f. f. Statthalter; f. f. Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme: Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, und der Herren Abgeordneten Graf Auersperg, Golob, Guttman, Klementschitsch, v. Langer, Rosmann, v. Strahl. — Schriftführer: Abg. Mulley.

Tagesordnung: 1. Lesung bes Sigungs Protofolls vom 27. Janner 1866. — 2. Fortsegung ber Debatte über den Rechenschaftsbesricht. — 3. Bericht des Landesausschusses bezüglich der Einführung einer Tare für die Bornahme von Augenscheinen bei PrivatsBauführungen im Pomerio der Stadt. — 4. Bericht des betreffenden Ausschusses über den Dr. Toman'schen Antrag rückschlich der Eisenbahn Berbindungen Laibach Billach, St. Peter Fiume. — 5. Antrag des Landesausschusses auf Genehmigung des Berfauses eines Theils der Grund Parzelle Nr. 891 der Gemeinde Ober Ležeče.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 46 Minuten.

Präfident :

Das hohe Haus ift beschlußfähig, ich eröffne hiesmit die Sigung und ersuche den Herrn Schriftsührer, das Protofoll der letten Sigung vorzulesen. (Schriftsführer Derbitsch liest dasselbe: Rach der Berlesung.)

R. f. Statthalter Freiherr von Bach:

Ich vermiffe in meinem Antrage einen Zusatantrag, ben ich gestellt habe. Ich beantragte nämlich ben Zusat, auf den ich Gewicht legen muß:

"Bobei selbstverffandlich vorausgesett wird, daß ber Regierung nur vollfommen geeignete Berfonlichkeiten ges genwärtig gehalten werden".

Schriftführer Derbitsch:

Es ift fein schriftlicher Antrag eingebracht worden, beshalb habe ich nur den Sinn des Antrages aufgenom= men.

Präfident:

Ift gegen die Fassung des Protokolls sonft noch Et-

XXII. Sigung.

Wenn nichts bagegen bemerkt wird, so ift bas Protofoll nach vorgenommener Berichtigung als richtig anerfannt.

Der Obmann des Finanzausschusses ladet deffen Mitglieder zu einer Besprechung unmittelbar nach Schluß der Sigung ein.

Der Obmann zur Prüfung des Rechenschaftsberichetes ladet beffen Mitglieder zu einer Sigung für heute Nachemittag 5 Uhr ein.

Ich habe weiters die Ehre mitzutheilen, daß sich der Ausschuß zur Vorberathung des Antrages auf Aenderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung für Krain constituirt hat, und daß Herr Graf Anton Auersperg zum Obmann und der Herr Bürgermeister Dr. Costa zum Besrichterstatter gewählt worden ist.

Wir kommen nun zur Fortsetzung der Debatte über ben Rechenschaftsbericht. (Abg. Svetec melbet sich zum Wort.)

herr Abg. Svetec hat bas Wort.

Berichterstatter Abg. Svetec:

Die Mitalieder des Ausschuffes maren der übereinftimmenben Anficht, daß die in der letten Sigung vom herrn Regierungscommiffar in Betreff ber Uebergabe bes Zwangsarbeitshaufes und ber Ernennung bes Berwalters bafelbst abgegebenen Erflärungen nochmals einer Berathung bes Comités unterzogen werben muffen. Das Comite hatte jedoch bisher nicht die Gelegenheit, eine Sigung abzuhalten, weil beffen Mitglieder biefe zwei Tage burch anderweitige Comiteftpungen in Anspruch genommen was ren. 3ch erlaube mir baher im Ramen bes Comités felbft an den herrn Borfigenden bas Erfuchen zu ftellen, ben 6. und 7. Gegenftand bes vorliegenden Berichtes auf eine ber nächsten Sigungen zu übertragen und im Falle, als eine neuerliche Berichterftattung nothwendig werben follte, von ber geschäftsordnungsmäßigen Bertheilung bes be= treffenben Berichtes Umgang zu nehmen.

Prafident:

Bunicht Jemand über biefen Antrag bas Wort gu

ergreifen ? (Nach einer Paufe.)

Da sich Niemand meldet, so bringe ich benselben gur Abstimmung, und ersuche jene Berren, welche einverftanden find, bag biefe beiben Antrage an bas Comité jur neuerlichen Berichterstattung gurudgewiesen und von der Bervielfältigung des Antrages Umgang genommen werde, fich zu erheben. (Geschieht.)

Er ift angenommen.

Wir fommen nunmehr jum 8. Antrage bes betref= fenden Ausschuffes.

Derfelbe lautet: (liest)

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

a. Der Landtag spricht es als seine Ueberzeugung aus, daß der Berkauf des Montanwerkes 3bria für die Intereffen bes Landes Krain wirklich verhängnisvoll mare, und macht daher die vom Landesausschuffe an das hohe f. f. Staats = und an bas bobe f. f. Finanzministerium gegen ben Berkauf gerichtete Bitte hiemit zu feiner eige= nen.

Der Landesausschuß werbe beauftragt, Diefen Beschluß zur Kenntniß der genannten f. f. Ministerien zu bringen".

Bunscht Jemand das Wort? (Abg. Dr. Cofta melbet

fich zum Wort.)

Dr. Cofta hat bas Wort.

Abg. Dr. Cofta:

Die hohe Wichtigfeit Diefes Gegenstandes vollständig anerfennend, halte ich es für überfluffig, irgend Etwas darüber zu fagen. Ich möchte nur beionen und darauf hinweisen, daß vielleicht die Deputation, welche ohnedem nach Wien abgesendet wird, um rudsichtlich des infame= rirten Provinzialfondes mit bem Minifterium Unterhand= lung zu pflegen, vielleicht auch eben Gelegenheit hatte, bei ben Ministern ben Gegenstand wegen des Berfaufes von Idria mundlich zur Sprache zu bringen. 3ch vergichte darauf einen felbftftandigen Untrag gu ftellen; ich wollte eben nur auf biefen Gegenstand aufmertfam ges macht haben. Die Berren Mitglieder ber Deputation werden, wenn die Gelegenheit hiezu fich bietet, es gewiß nicht unterlaffen, den Gegenstand in Wien im Auge gu behalten.

Prafident:

3ch glaube, ich fann im Ramen ber Mitglieber ber Deputation die Berficherung aussprechen, baß fie ge= wiß es fich angelegen laffen fein werben, ben Wegenstand bei bem betreffenden Minifterium aufe Barmfte gu befür=

Nachbem fonft Niemand bas Wort ergreift, fo bringe ich ben Bunft 8 zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche mit bem Punfte a des Antrages einverstanden find, fich zu erheben. (Geschieht.) Er ift angenommen.

Ich bringe ben weiteren Puntt b zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche auch mit diesem Antrage einverstanden find, ebenfalls sich zu erheben. (Geschieht.) Der zweite Bunkt ift angenommen.

Ad 9 lautet ber Antrag bes Ausschuffes dahin : "Der hohe Landtag wolle beschließen:

a. Die vom Landesausschuffe ber Commune Laibach angebotene und von diefer unter der Bedingung, daß fte das Standbild des heil. Johannes auf ihre Koften auf ei= ner Brude ober fonft einem geeigneten Blage ber Stadt aufstelle und bleibend im guten Zustande erhalte, ange= nommene Ueberlaffung diefer Statue wird vom Landtage genehmiget.

b. Der Landtag fpricht ber Stadtgemeinde Laibach gegenüber die Erwartung aus, bag die Aufstellung bes gedachten Kunstwerfes in angemeffener Zeit, und in einer Beise erfolge, daß dasselbe auch der Nachwelt unverdor=

ben erhalten bleibe.

Bunicht Jemand bas Wort? (Dr. Cofta melbet fich jum Wort.) Dr. Cofta hat bas Wort.

Abg. Dr. Cofta:

Der Puntt b bes Ausschuffantrages enthält, wenn auch nicht eine Bedingung, so doch eine Erwartung, von ber ich vorausseten barf, bag bie Stadtgemeinde Laibach, welche in Bezug auf die baldige Aufstellung dieses Kunft= werfes als auch in Bezug auf die unversehrte Erhaltung, diefer Erwartung bes Landtages felbst bann nachkommen würde, wenn dieselbe nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde. Was insbesondere den zweiten Theil des Punktes b betrifft, daß nämlich diefelbe in einer Weise erfolge, daß das Runft= werk auch der Nachwelt unverdorben erhalten bleibe, so ift das ein gang überfluffiger Beifat, nachdem bereits im Punkte a als Bedingung festgesetzt ift, daß die Statue im bleibend guten Zustande erhalten werde. Es ift alfo gar nicht abzusehen, wozu bas nämliche noch im Bunfte b wiederholt wird. Eben so ift es kaum nothwendig zu fagen : "In einer angemeffenen Zeit foll bie Aufftellung erfolgen"; benn einerseits ift "angemeffene Beit" ein gu vager Ausbrud, fehr unbestimmt, feinen Beitraum firis rend, andererseits glaube ich wird die Stadtcommune Laibach, welche fich so bereitwillig erklärt hat, diese Stas tue zu übernehmen, dieselbe gewiß nicht in ihren Maga= ginen laffen, sondern wird fte aufstellen, sobald ber hohe Landtag beren Ueberlaffung an die Commune Laibach ge= nehmigt haben wird. Was gegen ben Junft b insbesonbere spricht, bas ift, baß er Etwas sirirt, wofür bie Stadtgemeinde Laibach boch nicht verantwortlich gemacht werden fann. Es ift die Absicht — und bie aus 7 Mits gliedern beftehende Baufection bes Gemeinderaths hat fich einstimmig bafür ausgesprochen, — Diefe Statue und zwar unverzüglich im Laufe biefes Commers, auf bem

mittleren Pfeiler ber Frangensbrude und gwar auf ber oberen Seite berfelben, fo baß fie gegen bie Stadt bin

feben wird, aufzustellen. Diese Aufftellung fann aus afthetischen Rudfichten nicht anders geschehen, als daß die Statue auf einen Cockel frei hinaus gestellt wird; die Ueberbauung durch eine Rapelle ift von ben Mitgliebern ber Baufection aus äfthetischen Rudfichten einstimmig gurudgewiesen worben. Dabei ift die Bausection von ber Anschauung ausgegangen, baß fo viele Marmorftatuen in ber gangen Welt, sowohl in ben nördlicheren Theilen, 3. B. in bem nördlich gelegenen Berlin als auch in fublich gelegenen Stabten, wie Laibach ift, gang frei und ohne Ueberdachung fteben und gut erhalten werden; bag baber bie namliche Boraussetzung begrundet erscheint, nachdem ber von bemfelben Meister herruhrende Brunnen am Marftplate ebenfalls frei und ohne Ueberdachung ift. Die Ueberdachung, welche jest im Winter eingeführt ift , und zwar mittelft eines bolgernen Daches, ift anderer Rudfichten wegen, bes Waffers wegen und dauert nur eine furze Zeit, weil bas Waffer fonft in ben Röhren gefriert und ein Sprengen berfelben verur= facht werben fonnte. Alfo nicht wegen ber Statuen, fonbern wegen bes Waffers ift bie Ueberbachung eingeführt und auch bas nur furge Beit. Wenn ich alfo auf biefes Beifpiel hinfehe, fo burfte bie Meinung die richtige fein, baß bie Aufstellung ber Statue ohne Ueberbachung aus äfthetischen Rudfichten um so viel schöner und gewiß auch zwedentsprechender fein und die Möglichkeit ber bleibenden Erhaltung im guten Buftanbe herbeiführen wirb.

3ch befürmorte baher, bag ber Bunft a fo, wie er bier ift, angenommen, ber Bunft b aber fallen gelaffen

werbe.

Prafident:

3ch ftelle vor Allem die Unterftugungefrage.

Abg. Dr. Cofta:

Es ift ja fein felbftftanbiger Antrag. (Abg. v. Burgbach: Ift ja nur ein negativer Antrag.)

Prafident :

Gang richtig, ich habe mich geirrt. Bunicht noch Jemand bas Wort?

(Abg. Dr. Toman melbet fich zum Wort.) Dr. Toman hat bas Wort.

Abg. Dr. Toman:

Wiewohl ich nicht gang billigen fann, mas Berr Dr. Cofta gefagt hat, baß nämlich bie Stadtgemeinbe Laibach diefe Statue fo bereitwillig entgegengenommen, weil ich darin ein Geschenk koftbarer Art ersehe und das her bie Stadt es gewiß mit Dank entgegen nehmen tonnte, fo ift es mir boch erfreulich gewesen, ju horen, baß ber Berr Bürgermeifter erflart hat, baß bie Statue im Laufe bes Sommers werbe aufgestellt werben und bie Rudfichten, Die ber herr Burgermeifter hier vorgebracht hat, welche fur Die Statue bezüglich ber Erhaltung in Unspruch genommen werden sollten, schienen mir auch die richtigeren zu sein. Daber glaube ich, bag ber 2. Bunft wirklich ausbleiben könnte, biefes aber nur in Rucksicht ber hier ausgesprochenen Bestimmung, daß die Stadt Laibach gewillt ift, und auch bemuht sein werde, biese Statue im Laufe bes Sommers aufzustellen.

Prafident:

Bunfcht noch Jemand zu sprechen?

Berichterstatter Abg. Svetec:

Rach ben vom Berrn Burgermeifter ber Stadt Lais bach abgegebenen in jeber Beziehung beruhigenden Erflarungen, daß Diefes Runftwert die gebührende Rudficht erfahren und daß bas Runftintereffe in jeber Beziehung werde gewahrt werben, fann ich im Namen bes Musschuffes die Erklärung abgeben, baß ich gegen die Weglaffung bes 2. Bunftes Richts einzumenben habe.

Prafident:

3ch bringe nunmehr den Bunft a jur Abstimmung, welcher babin lautet: (liest benfelben.) Jene Berren bie mit biefem Bunte einverstanden find, bitte ich, fich gu erheben. (Beichieht.) Er ift genehmigt.

Abg. v. Wurzbach:

3ch glaube, baf über Bunft b vom boben Landtage jest, nachdem ber Musichus biefen Untrag gurudge= zogen hat, nicht abzuftimmen ware, weil Riemand ben Diesfälligen Untrag aufgenommen bat.

Prafident:

Bunft b entfällt bemnach. Der 10. Antrag bes Ausschuffes lautet :

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß werde angewiesen, bie Uebergabe bes Lanbesculturfondes mit eingebenber Darftellung feiner Entftehung und gefeglichen Widmung unter Bernfung auf bie Landsordnung neuerdings gu reclamiren". (Ge. Ercelleng Freiherr v. Bach melbet fich jum

Wort.)

Se. Ercelleng haben bas Wort.

Statthalter Freiherr v. Bach :

Bor Allem habe ich bie Bezeichnung im vorliegenben Untrage, bag nämlich ber Landesculturfond einen Beftandtheil bes Landesvermögens bilbe, gu berichtigen. Der Landesculturfond befteht aus Strafgelbern, welche für Forft = und Feldfrevel im Lande Rrain eingehoben werben. Er hat feine anderen Zufluffe als diese Strafgelber, diese haben seinen Fond gebildet, und diese Strafgelber versmehren ihn auch alljährlich. Man fann daher nicht sagen, bag biese Strafgelber, respective bieser Fond, ein Theil bes Landesvermogens sei. 3ch werde mir bei bieser Geslegenheit erlauben bem Landtage alle gesetlichen Borschrifs ten in Erinnerung zu bringen, welche über ben Landes= culturfond und feine Widmung im Laufe ber Zeit erlaffen murden. (liest)

"Rach der Berordnung des bestandenen f. f. Mini= fteriums des Innern vom 20. Juni 1853 3. 14552 foll aus diesen Strafgelbern ein Landesculturfond gebilbet werben, und es wurde in weiterer Ausführung biefes Er= laffes bes handelsministeriums vom 26. October 1861 Bahl 3385 bestimmt, baß ber fragliche Fond wie bis= her auch in Sinfunft von ber f. f. Landesbehörde abgesondert zu verwalten und im ausschließlichen Intereffe ber Landescultur des unterstehenden Kronlandes, refpective zu folchen Landesculturzweden zu verwenden fei, be= ren Dedung (nach ber gegenwärtigen Ginrichtung) nicht ohnehin ber Staatsfaffe anheim fallt, wie bies namentlich bei ben Pferbeprämien ber Fall ift.

Un biefer Bestimmung hat bas Ministerium für Sandel und Bolfswirthschaft auch festgehalten, als einige Landesvertretungen den Unspruch auf Uebergabe bes fraglichen Landesculturfondes in die felbstständige Berwaltung und Gebarung der Landesvertretung gestellt hat.

Mit Erlaß vom 18. Juli 1863 Zahl 10238 hat das nämliche Ministerium über, mit dem h. Staats-ministerium gepflogene Verhandlung in Gemäßheit der mit allerhöchster Entschließung vom 11. Juli 1863 erstheilten allerhöchsten Genehmigung zur Regelung der künftigen Behandlung der Landescultursonde nachstehende Ansordnungen erlassen:

I. Die Beftimmungen ber Verordnungen bes bestandenen f. f. Ministeriums bes Innern vom 20. Juni 1853 3. 14552 und bes Erlasses bes Ministeriums für Handels und Bolkswirthschaft vom 26. October 1861 3. 3385 haben auch fünftighin in Kraft und Wirksam-

feit zu bleiben.

Es hat sonach die abgesonderte Verwaltung des Landescultursondes durch die f. f. Landesbehörde auch künftighin in der hisherigen Weise stattzussinden und wird sich das Dispositionsrecht über die Verwendung dies sondes von Seite der Regierung um so mehr vors behalten, als der Anspruch der Landesvertretungen auf Nebergade derselben in den Bestimmungen der Landesstatute nicht begründet ist, und es sich hiedei um keinen aus Landesmitteln gebildeten Landessond, sondern lediglich um Forsts und Feldsrevelstrafgelder handelt, welche von den Staatsbehörden in Ausübung ihres forsts und feldpolizzeilichen Wirfungskreises auferlegt werden.

II. Mit Rücksicht auf die laut der bezogenen Bersordnungen bereits gesehlich sestschende Widmung der Lansbesculturzwecken im Allgemeinen und im Sinne der Landesstatute wird den Landesvertretungen jedoch ein berathender Einfluß auf die Verwendung der gedachten Fonde eingeräumt, und wird deshalb auch dermal in Betreff der speziellen Verwendung derselben

feine endgiltige Entscheidung erlassen, sondern sich die Bersfügung über die diesfalls von der k. k. Landesbehörde über Einvernehmen der dortigen Landesvertretung zu stelslenden Anträge hierorts von Fall zu Fall vorbehalten.

III. Die bermal bestehenden Landescultursonde werden vorläufig als Reservesonde erklärt und sind in der discherigen Weise durch die sausenden Jahreszinsen und die weiter eingehenden Strafgelder und deren Frucztisszirung zu vermehren, in so weit nicht darüber in Folge der gestellten Anträge anderweitig verfügt wird.

IV. Die f. f. Landesbehörde hat über die Berwaltung und Gebarung des Landescultursondes am
Schlusse jeden Jahres anher Rechnung zu legen und hiebei zugleich die über Einvernehmen der Landesvertretung
zu erstattenden Vorschläge und Anträge über die Verwendung des ganzen oder eines Theiles des jährlichen aus
den laufenden Zinsen und den eingegangenen Strafgelbern
sich ergebenden Zuwachses zu speziellen Landesculturzwecken anher vorzulegen, worüber sodann von Fall zu
Fall entschieden werden wird".

In wie ferne im vorliegenden Ausschußantrage die Meinung ausgesprochen wird, daß sie dem dermal bestehens den Ministerium eine andere maßgebende Ansicht bezüglich dieses Landescultursondes bestehen dürste und daß daher von einem neuen Einschreiten bezüglich der Herausgabe dieses Fondes ein günstiger Erfolg zu erwarten sei, so muß ich hier bemerken, daß mit dem Erlasse des k. k. Staatsministeriums vom 26. November 1856 3. 5563 dem Landesprässdium bedeutet wurde, daß nach Rücksprasche mit dem Ministerium für Handel und Bolkswirthschaft im Falle der neuerlichen Anregung der Frage wegen Uebersgabe des Landescultursondes in die Verwaltung der Lans

besvertretung im Landtage auf die in dieser Angelegenscheit erflossen A. h. Entschließung vom 11. Juli 1863 — und auf den Handelsministerial-Erlaß vom 26. Septemsber 1861 3. 3385 zu verweisen sei.

In wie ferne im Antrage, im Ausschußberichte ferner die Bemerkung vorsommt, daß der Landescultursond bereits in Tirol und Steiermark den betreffenden Landesausschüssen übergeben wurde, so muß ich auch diese Angabe berichtigen. Ich habe nämlich vor mir die ämtliche Mittheilung, die von Samftag aus Innsbruck und Graß datirt ist, zu Folge dessen der Landescultursond in den beiden letzen Oreten nicht den betreffenden Landesvertretungen ausgefolgt worden ist. Jur Klarstellung des Gegenstandes erlaube ich mir noch eine Behauptung zu erläutern, die dei einer frühern Besprechung dieses Gegenstandes gefallen ist, nämlich die Behauptung, daß mit Rücksicht auf die Bezeichnung dieses Fondes als Landescultursond und mit Rücksicht auf den §. 18 der Landesordnung die selbstständige Disposition mit diesen Fonden der Landesvertretung zustehen soll.

Mir scheint diese Behauptung nicht richtig. Denn wenn der §. 18 allerdings die Bestimmung enthält, daß die Anordnungen über den Landescultursond zu Landessangelegenheiten gehören, so fann das nur in so weit Geltung finden, daß über Angelegenheiten der Landesscultur von der Regierung nicht ohne den Landtag verhans delt werden fann.

Wenn es fich aber um Verwendung von Gelbern für Landesculturzwecke handelt und namentlich um die felbstständige Berwaltung durch die Landesvertretung, fo fann boch nur von jenen Gelbern die Rede sein, welche aus dem Landesvermögen ober ans ben Ginfunften bes Landes hergenommen werden, nicht aber, wie es hier der Fall ift, aus Gelbern, welche ein Ausfluß ber polizei= lichen Straf = Rechtspflege find, von welchen die Regierung seit jeher sich die selbstständige Disposition vorbehalten hat. Es konnte die Bezeichnung "Landesculturfond" nur die Geltung haben, baß die Regierung fich bezüglich ber Widmung dieses Fondes zu Landesculturzwecken gewiffer= maßen gebunden erachtet. Aber eine Bestimmung von Fall zu Fall, wie mit biefen Gelbern zu Landescultur= zweden vorzugehen fei, fann doch nur der Regierung an= heim geftellt fein, unbeschadet ber berathenden Rucksprache, die nach den bezogenen Berordnungen immer bezüglich solcher Verordnungen mit den Landesvertretungen statt= finden foll und wird.

Ich habe am Schlusse nur noch eine Aufflärung zu geben, die vielleicht das h. Haus interessiren dürfte, nämlich über den gegenwärtigen Bermögenöstand des Lans descultursondes und dem jährlichen beiläufigen Erträgnist desselben.

Der Landesculturfond besaß mit Schluß des Jahres 1865 einen Betrag von . . . 12.237 fl. — fr. an 5 % tigen Obligationen, wovon 8.060 fl. in Ö. W. und 4177 fl. in Conv. M.

Weiters hatte ber Fond mit Schluß 1865 einen Barbetrag von . 1.107 " 95 " wegen bessen Fructisizirung bereits bie Weisung ergangen ist.

Die Einnahmen dieses Fondes find:

Die Strafgelber im Zjährigen Durchschnitte mit 800 fl. — fr. die Interessen der Obligationen mit circa 600 " — "

Abg. Freiherr v. Schloifnigg :

Ich habe mich immer umfonst bemutt, ben Grund zu finden, aus welchem die Regierung die Uebergabe bes Landesculturfondes an die Landesvertretung verweigert.

Der Umstand, daß dieser Fond aus Forststrafgeldern gebildet wird, ist nach meiner Ansicht fein haltbarer Grund. In Desterreich sließen die Geldstrafen prinzipiell mit wenigen speziellen Ausnahmen in die Lokal-Armen-Institute. Aus demselben Grunde könnte die Regierung die Gebarung und Berwaltung bei allen Armeninstituten im ganzen Reiche in Anspruch nehmen, weil sa in diese Fonde Strafgelder sließen. (Heiterfeit. Dr. Costa und Dr. Bleiweis: Sehr gut!) Es wird sich auf die Ministerialverordnung vom Jahre 1853 bezogen, welche eigentslich der Grund aller weitern Aussprüche des Ministeriumsist. Im Jahre 1853 bestand kein Landtag und keine Landesordnung. Im §. 18 der L. D. ist bei der Aufzählung der Landesangelegenheiten die Landescultur die Erste genannt.

Seine Ercellenz der Herr Statthalter haben über ben Begriff einer Landesangelegenheit und über die Consequenzen, welche über die Behandlung derselben zu ziehen wären, sich in eine Auseinandersetzung eingelassen, welcher ich nicht folgen will, weil es vom Gegenstande zu sehr abschweisen machen möchte. Meine Ansicht ist, daß unzertrennlich von der Berechtigung eine Angelegenheit zu besorgen, welche Berechtigung auch die Verpslichtung des Landtags in sich schließt, die Berechtigung ist, über, die vorhandenen Mittel zu verfügen und dieselben zu verwals

ten. (Rufe im Gentrum : Gehr gut !)

Die soll die Landesvertretung thätig im Interesse der Landescultur wirken, wenn der einzig dazu vorhandene, eigens dazu bestimmte Kond ihrer Verwendung entrückt bleibt? Der Landesculiursond ist seinem Zwecke nach ein solcher, daß dessen Verwaltung grundsählich der Landesvertretung übergeben werden müßte, selbst wenn er aus dem Staatsschaße dotirt wäre, eben so wie der Dosmestikalsond in Verwaltung der Landesvertretung steht, obgleich er Zuschüsse and dem Staatsschaße erhält. (Dr. Toman: Sehr gut!) Denn wer soll die Landescultur besser wahren und psiegen, wer soll mit dem Fonde gestreuer und gewissenhafter gebaren, als die Landesvertres

tung im höchft eigenen Intereffe bes Landes?

Wir haben in furzer Aufeinanderfolge zwei Ansich= ten der Regierung in Landesangelegenheiten vernommen, welche fich schwer vereinbaren laffen. Die Zwangsarbeits-anstalt, obgleich fie lediglich aus Landesmitteln botirt wird, foll boch feine eigentliche Landesanstalt fein, weil ber Staatszweck ber Polizei vorwaltet. Aus diefem Grunde besteht die Regierung barauf, sich die nöthige Ingerenz burch bas unbeschränkte Recht zur Ernennung bes Berwalters zu wahren. Die Landescultur ift doch gewiß ein Landeszwed, ift von Seiner Majeftat als Landesangele= genheit erffart, nichts besto weniger foll die Regierung Die Berwaltung bes Fondes behalten, weil er, wie es beißt, nicht aus Landesmitteln botirt wird. Diefes ift als wenn die Zufluffe biefes Fondes, mogen fie nun in was immer für einer Beife einfommen gemacht werden, nicht gerade auch nur von den Landesinfaffen eingezahlt murben. 3ch fann zwischen diesen beiben Ansichten eine ans bere Logif nicht heraus finden, als die Logif der Thatsa= chen! (Dr. Cofta und Dr. Toman : Gang richtig!) Diefe Thatsache aber scheint mir durchaus nur auf Rechnung der Bielregiererei geschrieben werden gu fonnen, welche fein Atom ihres bisherigen Geschäftsfreises ohne Kampf und Sträuben heraus geben will! (Dobro! im Centrum.)

Nachdem das Ministerium erflärt hat, daß es mit diesem Uebelstande unserer ämtlichen Einrichtungen aufräumen und die Autonomie der Gemeinden und Körperschaften wahren und fördern wolle, so würde ich gar nicht zweiseln, daß eine neuerliche eindringliche und umständlich bez gründete Borstellung den erwünschten Erfolg haben wird. Ich werde daher für den Ausschußantrag stimmen. (Bravo! Dobro!)

Abg. Dr. Toman:

Auch ich muß nochmals ben Ausschußantrag unterstüßen, und vorzüglich aus dem Gesichtspunkte der Entstehung des Landesculturfondes. Seine Ercellenz der Herr Statthalter haben gesagt, daß der Landesculturfond seine Juflüsse aus Forst-Strafgeldern erhalten hat. Wenn diese Strafen einsach Strafen für Uebertretungen wären, ohne Rücksicht auf das Eigenthum, ohne Rücksicht auf Servitutsverhältnisse, so mussen sie schon eine andere Verwaltung und Verwendung erfahren, als die Regierung sie

heute für sich in Anspruch nimmt.

Dieses hat der hochverehrte herr Vorredner grund= lich auseinandergesett mit Sindeutung barauf, was mit andern Strafgelbern geschehe, welche in die Lotal-Armen= institute fliegen. Berudfichtiget man aber bie Strafgelber in forftrechtlicher Beziehung, fo zeigt fich namentlich in unferm Lande und fpeziell in Oberfrain ein bochft eigen= thumliches Berhältniß. In Oberfrain find Balbungen von fehr großen Compleren unter provisorische Se= questration gestellt worden, wie die Walbung Ilovca, die einen Complex über 40.000 Joch darftellt, die fogenannten Berrichaft Belbefer Walbungen, Die auch einen Complex von 40.000 Joch darftellen; dann die faft ben gleichen Flächeninhalt umfaffenden fogenannten Beißenfelser Waldungen, unter welchen, nebenbei bemerkt, auch die Waldungen gezählt werden, welche nie Weißenfelser Waldungen, sondern Herrschaft Laker Waldungen waren. Rücksichtlich aller dieser Objekte find provisorische Institu= tionen aus bem höhern Staatsoberauffichtsrechte eingeführt, und find bie Eigenthums-, Befity-, Dienftbarfeitsverhältniffe suspendirt oder siftirt worden. Daß nun ruds fichtlich biefer Walbungen nach bem Forftgefete gegen manche fogenannten Forstfrevler Strafgelber verhängt wer= den, daß aber diese doch eigentlich ober oft nur ihren Grund in einem ftreitigen Eigenthums=, Befit oder Dienstbarfeitsverhältniffe haben, und nicht in einer einfachen Uebertretung bes Forftgeseges bei bestimmten un= zweifelhaften Rechtsverhaltniffen, ift flar auf ber Sand liegend.

Daraus folgt aber auch die ganz unrichtige Besgründung, daß solche Gelber einsach Strafgelder und von der Regierung zu verwenden wären. Wenn der Landesscultursond im Grunde des §. 18 der L. D., nach welchem die Landesverltursachen zur Competenz des Landtages gehören, der Landesverwaltung übergeben wird, so wird die Landesvertretung wissen, wie sie mit dem bezüglichen Fonde zu gedaren und vorzüglich ihn nach jenen Richstungen und Gegenden zu verwenden haben wird, aus welchen vorzüglich ob solcher Verhältnisse die Strafgelder eingeslossen sich wie sie sist ein sehr wichtiger Punkt, und dieses erlaube ich mir auch zur Unterstützung des Ansschußentrages und im Verfolge der frühern Rede auszusprechen.

Landeshauptmann : Stellvertreter v. Wurzbach :

Ich glaube mich ben Erflärungen ber Herren Borred ner anschließen zu muffen; nebstbei füge ich aber hinzu, baß am Ende die ganze Sache, rucksichtlich ihrer Tragwe ite ganz bedeutungslos ift. Es ift erklärt, daß die h. Regierung die Strafgelber pr. 800 fl. dem Landescultursonde zugewiesen habe. Diese Zuweisung ist aber keine rechtsverdindende, sie kann jeden Augenblick von der Resgierung wieder zurückgenommen werden; es handelt sich also eigentlich nur um ein bereits vorhandenes Kapital pr. 12.000 fl. in Obligationen und eirea 1.800 fl. Barschaft. Daß der Landesvertretung die Verwaltung eines solchen Kapitals mit voller Beruhigung übergeben werden könne, glaube ich nicht erst beweisen zu müssen; wir verwalten viel größere Kapitalien. Da es nun in der Hand der Regierung liegt, diese Juschüsse jeden Angenblick zu sisstiren, wenn sie mit der Verwaltung des Landessondes von Seite der Landesvertretung nicht einverstanden ist, so glaube ich, daß die ganze Sache gegens wärtig so gestellt ist, daß die Regierung uns mit voller Bernhigung diesen Landescultursond zur Verwaltung übersgeben (wird unterbrochen vom)

Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß das nicht richtig ist. Es werden die Interessen zum Kapital geschlagen, sie werden fructificirt; ich habe nur bemerkt, daß nach einem Durchschnitt von 3 Jahren diese Strafgelder beisläufig bereiß 800 fl. im Jahre ausmachen, und diese werden auch fructificirt.

Landeshauptmann=Stellvertreter v. Burgbach:

Gegenwärtig steht die Sache so, daß ein Kapital vorhanden ift, und dann die jährlichen Zuschüsse (wird unterbrochen vom)

Statthalter Freiherr v. Bach :

Diefe Bufchuffe vermehren bas Rapital.

Landeshauptmann:Stellvertreter v. Wurzbach :

Ein Kapital, welches sich also burch Zinsen versmehrt. Aber auch die ganze Summe ist nicht von solcher Bedentung, daß die Landesvertretung nicht berechtiget wäre, zu sordern, daß die Regierung ihr das Vertrauen schenke, daß sie dieses Kapital sammt Zinsen gehörig verswalten werde. Es handelt sich nämlich darum, daß die Regierung immerhin die Ingerenz offen habe, wenn ste mit der Verwaltung dieses Fondes nicht einverstanden ist, diese Zuschüsse aus den Strafgelbern, ihre Anweisungen ausdrücklich zu sistieren. Also es handelt sich nur gegenwärtig um das Kapital, und das Kapital selbst ist vom Lande bezahlt worden, ist zum Landescultursonde gehörig von der Regierung selbst erklärt worden, und da treten denn sene Rücksichten maßgebend ein, welche Herr Baron Schloisnigg wohl sehr gut begründet hat.

Prafident:

Wünschen der Herr Berichterstatter bas Wort zu ergreifen?

Berichterstatter Svetec:

Nach ben sehr gründlichen Erörterungen ber verehreten Herren Borredner bin ich wohl entbunden, mich in eine nähere Besprechung der vom Herrn Regierungscommissär vorgebrachten Gründe und Ansichten einzulassen. Aber ich kann doch nicht umhin, mein Staunen auszusprechen, wie die Regierung sich gerade in Betreff des Landescultursondes das Verfügungsrecht vorbehalten will. Sie hat im §. 18 doch sämmtliche Anordnungen in Be-

treff ber Landescultur der Landesvertretung überlassen; ber Landescultursond ist ausdrücklich der Verwendung für Landesculturzwecke gewidmet. Unter diesen Umständen kann ich wirklich nicht begreisen, warum gerade die Verwendung dieser Gelder der Landesvertretung entzogen und der Regierung vordehalten wird. Würde die Regierung logisch und consequent handeln, dann müßte sie sich ja auch die Verwendung in Vertess anderer Strafgelder vorbehalten, sie müßte sich z. B. auch die Verwendung jener Strafgelder vorbehalten, die in die Gemeindecassen slieses schusseschung des Ausschussantrages nur noch vordringen, daß der §. 20 der L. D. sich dahin ausspricht, daß die bloße Widmung eines Fondes oder Vermögens zu Landeszwecken auch die Bestingung enthält, daß dieser Fond in die Verwaltung des Landes übergeben werden solle.

Denn ba heißt es: "Der Landtag sorgt für Erhaltung bes landständischen Bermögens und des sonstigen, nach Entstehung oder Widmung ein Eigenthum des Landes bildenden Vermögens". Es ist also nicht nothwendig, daß z. B. ein Bermögen seiner Entstehung nach, Landesevermögen sein müßte, sondern es genügt, wenn es nur zu einem Zwecke gewidmet ist, welcher ausschließlich Landeszweck ist, und hier ist offenbar dies der Fall, denn der Landescultursond hat die ausdrückliche Bestimmung, nur

für Landesculturzwede verwendet zu werben.

Etwas Beiteres, glaube ich, wird nicht nöthig fein, zur Begrundung des Ausschußantrages vorzubringen, ich halte daher benfelben seinem vollen Inhalte nach aufrecht.

Prafident:

Ich bringe nunmehr ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung, der dahin lautet : (Liest benfelben.)

Jene Herren, welche mit biesem Antrage einverstansben sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ift angenommen. (Dr. Costa: Einstimmig angenommen.)

Es kommt nunmehr Punkt 11. Zu biesem Punkte find folgende Antrage gestellt worden:

"Der h. Landtag wolle beschließen:

a. Die hohe Regierung wird ersucht, auf ihre Drsgane einzuwirken, daß der §. 30 der Durchführungsversordnung doo. 31. October 1857 zur angemessenen Answendung gebracht werde.

b. Die hohe Regierung wird weiters ersucht, die die Grundlasten = Ablösung und Regulirung betreffenden Gesetz durch eine nachträgliche Berfügung oder Erlante rung rücksichtlich des Ausspruches über den Ersatz der Kossten nach den für den Civilprozest bestehenden Normen zu ergänzen.

c. Der Landesausschuß werde mit der Mittheilung biefer Beschluffe an die hohe Regierung betraut".

Die Debatte ist eröffnet. Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe ich die Anträge einzeln zur Abstimmung; Antrag a lautet: (Liest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Litt. b lautet: (Liest dieselbe.) Die Herren, die mit diesem Antrage einverstanden find, wollen fich eben-

falls erheben. (Gefchieht.) Er ift angenommen.

Antrag c lautet: (Liest benfelben.) Wenn die Herren auch mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich dieselben, sich zu erheben. (Geschieht.) Ift angesnommen.

Bunft 12 lautet :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

"Die vom hohen f. f. Staatsministerium mit Erlaß bbo. 6. September 1865 3. 4122 im Einvernehmen mit ben h. f. f. Ministerien bes Krieges und ber Finangen über bie befinitive Feststellung ber zwischen bem Bergog= thume Rrain und bem Saluiner Grengregimente geborigen Sichelburger Diffrifte ftreitigen Landesgrenze nach ber im Commissionsprotofolle bdo. 15. bis 20. October 1860 naber beschriebenen Pratenfionelinie getroffene Berfügung werde mit bem ausdrücklichen Borbehalte gur Kenntniß genommen, im Falle, als bas Inftitut ber Militärgrenge aufgehoben werden follte, Die Rechte bes Landes Krain auf Feststellung ber Landesgrenzen nach ber frainerischerfeite aufgeftellten Bratenftonelinie wieder gur Geltung gu bringen"

Bunfcht Jemand bas Wort? (Rach einer Baufe.) Nachdem Niemand bas Wort ergreift, bringe ich ben fo eben vernommenen Antrag zur Abstimmung, und ersuche bie herren, die bamit einverftanden find, fich zu erheben.

(Geschieht.) Er ift angenommen.

Enblich ber 13. Antrag :

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landtag erkennt den regen Eifer und ersprieß= liche Thatigfeit bes Landesausschuffes in Besorgung ber

ihm anvertrauten Geschäfte bankbar an".

Wünscht Jemand hierüber bas Wort? (Nach einer Bause.) Wenn Niemand bas Wort ergreift, bringe ich ben Antrag zur Abstimmung, und ersuche bie Herren, bie mit bemfelben einverstanden find, sich zu erheben. (Die

Versammlung erhebt sich.) Die 3. Lesung wird erfolgen, sobald die ausgeschie-

benen 2 Bunfte erledigt fein werben.

Wir fommen nunmehr jum 3. Gegenstande ber Ta= gesordnung: Bericht bes Ausschuffes bezüglich ber Gin= führung einer Taxe für die Vornahme von Augenscheinen bei Privat-Bauführungen im Pomerio der Stadt.

Berichterstatter Deschmann: (liest)

"Soher Landtag!

Der Gemeinderath ber Stadt Laibach bat in ber Sigung am 28. December 1865 bei Anwesenheit von 25 Mitgliedern mit 21 gegen 4 Stimmen bie Ginführung von Taxabgaben nach einem bestimmten Tarife für die Bornahme jedes über Anlangen von Privatparteien ftatt= findenden Augenscheines aus Anlaß einer im Bomerio ber Stadt Laibach beabsichtigten Bauführung beschloffen.

Da nach S. 68 bes provisorischen Gemeinbestatutes der Stadt Laibach zur Einführung einer folchen Abgabe die Unwesenheit von minbeftens zwei Drittheilen ber Mitglieber bes Gemeinberathes bei ber biesbezüglichen Beschlußfaffung, und die Zustimmung ber absoluten Majori= tat fammtlicher Mitglieder bes Gemeinderathes, ferner Die Erwirfung eines Landesgesetzes erforderlich ift; fo hat ber Stadtmagiftrat von Laibach, nachdem von Geite der Stadtcommune die vom Gesetze geforderten Bedingungen er-füllt worden find, den beschloffenen neuen Tarisentwurf an ben Landesausschuß zur Borlage an ben boben Landtag geleitet.

Die Erwägungen, von benen ber Gemeinberath bei Einführung dieser neuen Abgabe geleitet wurde, find

tolgende:

Es entspricht den Grundsägen des Rechtes und ber

Billigfeit, daß diejenigen Parteien, welche außer ber allgemeinen Communalverwaltung gang besondere Amts= handlungen für sich verlangen und badurch der Commune einen besonderen Aufwand verursachen, dafür auch ein befonderes Entgelt leiften. Ueberdies werden die Anforde= rungen, welche in ber Rengeit an die Communalvermal= tungen im Intereffe ber Commune und ihrer Angehörigen geftellt werden, immer größer, und es ift baher auch noth= wendig, bag zur Dedung bes dadurch herbeigeführten größern Aufwandes neue Ginnahmequellen eröffnet werben, welche nicht den Charafter bes Drückenden allgemei= ner Umlagen an fich tragen.

In dem Tartarife wird sowohl dem Zwecke ber Taxirung als auch ben babei obwaltenben Intereffen

Rechnung getragen.

Es werden nämlich bie Taren für einen über Unfuchen der Parteien vorzunehmenden Augenschein bei Reubauten nach der Größe bes Objeftes abgeftuft, mahrend bie Taxen fur die bei Stockwerfsauffegungen, Zubauten ober Umftaltungen im Innern der Gebaude vorzunehmenden Augenscheine, die in der Regel an und für fich einen größern Zeitaufwand erheischen, nach bem Momente, ob ber betreffenden Bartei eine Steuerbefreiung zu Theil wird oder nicht, geregelt werden. Uebrigens ift ber Tartarif so mäßig und zugleich so einfach gestellt, daß einer= seits bas Bedenken, als konnte bie Abnahme von Taxen die Baulust vermindern, wohl durchaus nicht Plat greifen kann, und daß andererseits über ben Betrag der zu entrichtenden Augenscheinstare niemals ein Zweifel obwalten fann.

Auch die f. f. Finangdirection, welche um ihr Gut= achten vom Landesausschuffe angegangen worden ift, hat mit Rote vom 6. Janner 1866 3. 133 erflart, baß fie gegen biefe Abgabe weber im Pringipe noch in Unsehung des im Tarife feftgestellten Tarausmaßes eine Einwen= dung zu erheben finde.

Es wird bemnach beantragt:

1. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Ge=

fetentwurfe feine Bustimmung ertheilen.

2. Der Landesausschuß wird mit bem weiteren Einschreiten gur Erwirfung ber A. h. Sanction beauftragt.

Gefet

betreffend die Ginführung von Tarabgaben für Augenscheinsvornahmen aus Anlaß von Baulichfeiten und Bauveranderungen bei Privatgebäuden innerhalb des Pomeriums ber Stadt Laibach.

Mit Zustimmung des Landtages meines Bergog=

thums Krain finde ich anzuordnen, wie folgt:

Für die Bornahme jedes über Anlangen von Pris vatparteien ftattfindenben Augenscheines aus Anlaß einer im Pomerio der Stadt Laibach beabsichtigten Bauführung ift eine nach dem folgenden Taxtarife zu bestimmende Ab= gabe an die Stadtcaffe zu entrichten.

Cartarif.

1. Ueber ein Gefuch zum Baue eines neuen fleinen Be-

baubes ... 2 fl.
2. Ueber ein Gesuch zum Baue eines neuen großen Gesbäudes ... 4 fl.
Al nmerkung. Unter einem kleinen Gebäude wird ein folches ebenerbiges Gebäude verftanden; welches eine verbaute Fläche von nicht mehr als 50 Rlafter einnimmt.

3. Ueber ein Gesuch zu Stockwerksaussen, Zubauten ober Umgestaltungen im Innern schon bestehender Gebäube, in so ferne badurch eine Steuerfreiheit erzeicht wird

4. Ueber ein Gesuch zu Bauführungen, welche nicht in eine ber porstehenden 3 Kategorien gehören . 2 fl.

eine der vorstehenden 3 Kategorien gehören . 2 fl. Für die Bornahme der sogenannten Sanitäts-Augensscheine nach vollendeter Bauführung sind nach Maßgabe der vorstehenden Unterscheidungen sub Rr. 1 bis 4 die nämlichen Taxen mit 2 oder 4 fl. zu enterichten".

(Rach ber Berlefung.)

Prafident:

Die Debatte ist eröffnet. Wünscht Jemand über ben so eben vernommenen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, werde ich über die einzelnen Anträge abstimmen lassen. Der I. Antrag lautet: (Liest denselben.) Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erhesben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Punft 2 lautet: (Liest benfelben.) Diesenigen Herren, welche auch mit diesem Antrage einverstanden find, wollen sich auch erheben. (Geschieht.) Ift ebenfalls

angenommen.

Nachdem der Antrag aus 2 Punkten besteht, so erssuche ich gleich in dritter Lesung, den Gegenstand zu erlesdigen. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind im Ganzen genehmigt.

Es kommt nun der Bericht des betreffenden Ausschuffes über den Dr. Toman'schen Antrag, rücksichtlich der Eisenbahnverbindungen Laibach-Billach und St. Bester-Fiume.

Ich bitte, Berr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. Toman: (liest)

Bericht

des zur Borberathung und Antragstellung über den Dr. Toman'schen Antrag rudsichtlich der Eisenbahnverbins dungen Laibach - Villach und St. Peter-Jinme in der vierszehnten Sitzung eingesetzten Ausschusses.

Soher Landtag!

Der über bei Antrag: "Der Landtag des Herzogthumes Krain anerkennt die hohe Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Eisenbahnverbindungen zwischen Lais da "Billach und St. Peter » Fiume und hält sich verpflichtet die Durchführung derselben möglichst zu fördern"— zur Vorberathung und Antragstellung bestellte Ausschuße erkannte in dem ihm gewordenen Auftrage die doppelte Aufgabe, einerseits über die Frage der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der besagten zwei Eisenbahns verbindungen, anderseits im Falle der bezüglichen Anerskennung darüber zu berathen, welche Wege zu betreten, welche Mittel zu ergreisen seien, und was der hohe Landstag dießbezüglich zu thun vermag, um die Durchführung dieser Eisenbahnverbindungen zu fördern.

Belangend die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, so wurde solche rucksichtlich der einen wie der andern dieser Eisenbahnlinien in eminenter Weise aber jene der Linie Laibach = Billach und zwar aus den vom Antragsteller

in seiner Begründung vorgeführten mannigfachen Motiven erfannt

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Eisenbahnsverbindung Laibach Billach liegt vorzüglich in dem dreisachen: inländischen, österreichischen und europäischen Berufe derselben. — In erster Beziehung erweiset sich die fragliche Eisenhahnlinie als ein zur Aufrichtung und Belebung der gesunkenen und zur Erweckung neuer zur Eristenz der Bewohnerschaft von Oberkrain beitragender Insustriezweige nothwendiges Communicationsmittel. Durch dieselbe würde ferner die wichtige Berbindung des nun von den Hauptverkehröstraßen ganz isolieren, durch eine hohe Gedirgskette getrennten Oberlandes mit der bereits bestehenden Marburg Billacher und Wien Triesster Südbahn, wie auch mit der projektirten Rudolfssahn hergestellt werden.

In weiterer Beziehung ist das gesammtstaatliche Berkehrs = und strategische Interesse in der gedachten, die nördlich öfterreichischen Länder mit dem adriatischen Meere in fürzester und zweckentsprechendster Linie verbindender Bahn nicht zu verkennen. Endlich ist der Beruf der gesdachten Bahn als unentbehrliches und nicht zu umgehens des Glied in der Kette des fürzesten von Norden nach Süden reichenden Schienenweges durch die natürliche Lasge derselben mit außerordentlich wichtigen Consequenzen

begründet.

Bei dieser Erfenntniß mußte der Ausschuß dem gestellten Antrage die volle Berechtigung zusprechen und densselben der Zustimmung des hohen Landtages empfehlen.

Was die zu ergreifenden zweckmäßigen Durchfühsenngsmittel betrifft, so erkannte der Ausschuß in vorliesgendem Stadium der erst zur That sich entwickelnden Bahnsangelegenheit vor Allem für nothwendig dahin zu wirken, daß die hohe Regierung die Bahnlinie Laibach = Villach in den Entwurf des österreichischen Eisenhahnneges unter Erlangung der A. h. Sanction Sr. Majestät des Kaiserseindeziehe. In dieser Richtung solle der hohe Landtag, gleichwie es die Handelssund Gewerbekammer von Krainschon gethan, seine entsprechende und nachdruckgebende Bitte an die hohe Regierung richten.

Bezüglich der Linie St. Peter Fiume wurden vom Ausschuffe aus dem Grunde feine weitern Anträge für nothwendig erachtet, weil solche im bezüglichen Entswurfe aufgenommen, und deren Ausbau in Folge der Contractsverpslichtung der Süd Staatseisenbahngesellschaft gegen ein Drittel Kostenbeitrag von Seite des Staats

gesichert erscheint.

Was die weitere Förberung und Unterftützung ber Linie Laibach = Villach betrifft, fo erachtet ber Uns= fchuß, daß ber Landtag gur Ginleitung und Bollenbung ber nöthigen Vorarbeiten bis zur Ausfertigung bes zur endlichen Bauconceffion nöthigen Bahnprojeftes fowohl in geiftiger als materieller Beziehung feine möglichfte Silfe angebeihen laffen folle. Diesbezüglich erscheint bie Be= theiligung und bas Zusammenwirfen bes hohen Landes= ausschuffes mit ber löblichen Sandels = und Gewerbefam= mer zur Buftandebringung eines zur That ichreitenden, bie bagu nöthigen Geldmittel auf Die erfolgreichfte Beife aufbringenden eigentlichen Ausschuffes, fo wie die weitere Betheiligung bes hohen Landesausschuffes an ben Unternehmungen und Ginleitungen bes befagten fpeziellen Gi= fenbahnausschuffes sehr wünschenswerth und zweckbienlich, während zur Ermöglichung bes thatsächlichen Wirkens die Buwendung einer materiellen Silfe burch Botirung einer fowohl ben Finangverhaltniffen bes Landes, als ben voraussichtlichen Projettsauslagen angemeffenen Gelbfumme

unter ber Bedingung, als die bezüglichen weitern Koften ber Borarbeiten bis zur Fertigung des Projektes anderweitig gedeckt erscheinen, und mit dem Borbehalte aller

ben Borauslagen erwachsenden Rechte geboten.

In letterer Richtung ift mit Rücksicht auf die vom herrn Alois Prasnifer von Munfendorf, welcher bereits vom h. f. f. Handelsministerium sub dato 3. Juni 1865 3. 1476 im Sinne des Concessionsgesetes vom 14. Sep= tember 1854 die bezügliche Borconceffion mit dem Ausführungsvorrechte ber Gub = Staatseifenbahngefellschaft er= halten, im Schofe bes Ausschuffes niedergelegten fach= gemäßen Braliminarien, wornach fich bie fammtlichen Borarbeitsfoften auf 15.000 bis 20.000 fl. belaufen burften, ber aus bem Landesfonde ju gemährende Beitrag im Be= trage von 5000 fl. als entsprechend und angemessen an= gefeben worden, indem doch zu erwarten ift, daß ber ab= gangige größere Roftentheil von bem bezüglichen Gifenbahnausschuffe auf eine zweckmäßige Art von Batrioten und ben vielen andern an ber Durchführung biefer Bahn= linie besonders Intereffe begenden Barteien aufgebracht

Nur durch die thatsächliche, eifrige und unermudliche Inangriffnahme wird die Durchführung der fraglichen Eisenbahulinie gewährleistet, mag endlich dieselbe unter anzuhoffenden für diese wichtige Bahn so begründeten Staatszinsengarantie durch ein Consortium oder auf Grund bes Borrechtes von der Sud-Staatseisenbahngesellschaft

jum Ausbaue gelangen.

Damit die im Interesse bes Landes begründeten bezüglichen Erwartungen zur Wahrheit werden können, empfiehlt der gefertigte Ausschuß zur Annahme nachstehen- be Antrage:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag des Herzogthums Krain stellt in Anerkennung der hohen Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Eisenbahnverbindungen Laibach Billach und St. Peter = Fiume bei dem Umstande, als die letztere Linie bereits in dem Eisenbahnnetz Entwurfe aufgenommen und deren wünschenswerther Ausbau gesichert erscheint, an die hohe Staatsregierung die Bitte, hochdieselbe geruhe in den Entwurf des neuen Eisenbahnnetzes auch die Eisenbahnlinie Laibach Willach einzubeziehen, und falls über den Entwurf ohne Aufnahme dieser Linie die A. h. Sanction Sr. Majestät des Kaisers bereits exfolgt wäre, nachträglich dieselbe rücksichtlich dieser Linie zu erwirfen.
- 2. Der Landtag beauftragt den Landesausschuß sich rücksichtlich der Bildung eines Comités zur Durchführung der Eisenbahnlinie Latbach Billach mit der Handels und Gewerbefammer von Krain in's Einvernehmen zu segen und im Falle des Zustandekommens desselben durch ein Mitglied zu betheiligen.
- 3. Der Landtag bewilliget für den Fall, als die Aufbringung der zur Ausarbeitung des zur Erlangung der schließlichen Concession nöthigen Projektes ersorberlischen Geldmittel möglichst gesichert erscheinen würde, für die Vorarbeiten aus dem Landessonde einen Beitrag von 5000 fl. mit dem Vorbehalte aller demselben gleich andes ren Beiträgen aus der Unternehmung erwachsenden Rechte".

(Rach ber Berlefung.)

Prafident:

Ich eröffne die allgemeine Debatte über die so eben vernommenen Antrage.

Bunscht Jemand das Wort? (Abg. Deschmann mels bet sich zum Worte.) Abg. Deschmann hat das Wort.

Abg. Deschmann:

3ch glaube, daß die beantragte Eisenbahn fich noch im Stadium allgemeiner Unichauungen befindet. Es ift mehr ein patriotischer Bunich, bag eine icone Gegenb unferes Landes auch von einer Eisenbahn durchzogen werbe. Wenn wir jedoch andere Denfschriften, die über derlei Gifenbahnprojefte ausgearbeitet werden, in Betracht ziehen, wenn wir weiters erwägen, baß ein Kavital von vielen Millionen jum Ausbaue herbeigezogen werben foll, jo durften allgemeine Unschauungen nicht maggebend fein, um diefer Eisenbahn eine Bufunft zu fichern ober auch nur um fie in bas Stadium ber in bas Gifenbahnnet einzubeziehenden Projefte zu verfegen. Es find fpeziell vor Allem ftatiftische Nachweisungen nothwendig, es find Die genauen Ermägungen über ben Stand ber Induftrie bes Landes erforderlich, um vom Standpunfte, welchen ber Landtag einzunehmen hat, ein begründetes Botum abgeben zu können. Es ift feiner Zeit ben Reichsrathsab= geordneten aus Rrain über Diefes Brojeft eine fogenannte Denkschrift der hiesigen Handels = und Gewerbekammer eingesendet worden. Ich habe sie zwar nicht vor mir, boch erinnere ich mich noch auf die einzelnen Begrundun= gen, die in berfelben vorfommen. Sowohl bort als auch in der Rebe des Dr. Toman bei ber erften Lefung, fo wie im vorliegenden Ausschußberichte vermiffe ich nun ganglich die speziellen Rachweifungen, warum biefe Gi= fenbahn für die Bedürfniffe des Landes unumgänglich nothwendig fei. Ich glaube, baß es ber Burbe bes Landtags nicht entspreche, nur ein allgemeines Botum über biefe Angelegenheit abzugeben. Grundlichkeit ift hier ein nothwendiges Erforderniß, die Sache fommt gur Beurtheilung bes Sandelsminifteriums, und eben beshalb muß man fich bie allfälligen Begengrunde, welche biefem Projette entgegen gehalten werben fonnen, por Augen halten. Wir haben bis jest nur Grunde gehort, welche für die Gifenbahn fprechen; wenn ich auch allfäl= lige Unschauungen, welche bagegen vorgebracht werden fonnen, hier vorbringe, fo thue ich es nur jum 3wecke, weil mir eine allseitige Erwägung biefer Frage nothwen= dig zu sein scheint, und weil nach meiner Unschauung ben bedrängten Staatsfinangen nicht eine nuglose Auslage aufgeburdet werden foll, falls die Rentabilitat biefer Bahn eine fehr fragliche ware.

Ich glaube hier vor Allem anführen zu sollen, baß bas hohe Haus in ber Petition, welche zur Herabminderung ber Grundsteuer an Seine Majestät gerichtet wurde, einen sehr bedeutungsvollen Ausspruch gethan hat, nämlich ben, daß die bisherigen Eisenbahnen bem Lande einen großen Schaben zugefügt haben, und ich beziehe mich diesfalls auf den Wortlaut der betreffenden Stelle des

Majestätsgesuches, welche also lautet: (liest)

"Die Stenerfraft bes Contribuenten in Krain ift, andern Ländern gegenüber, eine sehr geringe und besichränkte; sie wird weber durch die Bodenbeschaffenheit des Landes ausreichend genährt, noch durch andere günstige Erwerbsquellen unterstügt. Lettere waren hierlands immer nur im mäßigsten Umfange vorhanden, und selbst dieser ist in neuerer Zeit merklich geschmälert worden. Die Eisenbahn, so segenden mit den Marktplägen des Welthandels hat in Krain eine große Anzahl kleiner Grundbestger um einen ausgiedigen Nebenerwerb gebracht, eine noch größere Zahl vom Tagwerfe lebender Individuen brodlos gemacht. Der früher hier so blühende und seine Zusstüffe in zahlreichen Abzweigungen ausspendende Spedis

tionshandel liegt feither gang zu Boben. Der lette Bericht ber frainischen Sandels = und Gewerbefammer weist nach, bag ber Speditionszug allein 20 Meilen im Lande betragen und in Diefem Beschäftswege allein 2 Millionen Gulben in Umlauf gefett habe".

Weiters beißt es : "Manche Industriezweige untergeordneten Ranges, welche meift ben fleinen Gewerbsmann hierlands nahrten, wie 3. B. Die Tuch =, Leinwand =, Siebfabrifation, find burch bie Entwidlung bes Mafchinen= wesens von ihren Absatplägen verbrangt und bem Berfall

zugeführt worden".

Sonderbar durfte baber bem Minifterium bas jest au ftellende Ansuchen bes Landes Rrain erscheinen, es folle eine neue Bahn gebaut werden. Defto ftichhältiger muffen bemnach bie Grunde fein, aus welchen wir ein folches Ansuchen stellen. Es wird auf die gesunkene Montaninduftrie Oberfrains hingewiesen und zur Sebung berfelben bas Bedürfniß einer Gifenbahn geltend gemacht. Ich vermiffe nun jeden diesbezüglichen Rachweis. Ift biefes Eisenbahnprojett burch die betreffenden Gewerf= schaften Oberfrains burch Eingaben angeregt worden? hat die Sandels = und Gewerbefammer auf Grundlage der Einvernehmungen ber Montaninduftrie Oberfrains biefen Untrag geftellt? Sowohl in ber bezüglichen Dentschrift ber Sandelstammer, wie im Bortrage bes Dr. Toman habe ich diesfalls feinen Unhaltspunft gefunden.

Es wird betont, die Montaninduftrie Oberfrains bedürfe der Steinkohle Unterfrains. Wo ift der Rach= weis geliefert, wie fich benn die Gifenerzeugung geftalten wurde, wenn die Gifenbahn die Beischaffung bes Brennstoffes vermitteln wurde? Ich glaube endlich, daß dieser Grund gar fein stichhältiger ift, indem wir ja wiffen, daß Die Brauntoble fur ben Sochofenbetrieb nicht geeignet ift; - ferner finde ich einen großen Widerspruch in der von Dr. Toman vorgebrachten Begründung, indem einerseits behauptet wird, die Montaninduftrie Oberfrains benöthige bie Steinfohle Unterfrains, mahrend es andererfeits beißt, daß bie Walbungen Oberfrains, baß beffen Solgreichthum fehr einlabend für bie zufünftige Industrie sei, die fich dafelbft etabliren foll.

Solche Widersprüche bedürfen einer naheren Auf-

Es wird in der gedachten Denkschrift ber hiefigen Sandelsfammer auf die blubende Induftrie Dberfrains hingewiesen; ich glaube, es fommt sogar barin ber byperbolische Ausbrud por: Die riefige Induftrie Oberfrains bedürfe ber Gifenbahn und bie Sandelstammer fei bereit,

bie biesfälligen Rachweise zu liefern.

3ch liebe mein Baterland, allein ich glaube, baß ich demfelben den beften Dienft erweise, wenn ich der Wahr= heit Zeugniß gebe. Durch Uebertreibungen leiftet man ber guten Sache feinen Dienft, ba es notorisch ift , baß Rrain ein induftriearmes Land ift. Weber im Berichte ber Sandelskammer, noch in ber Rebe bes Dr. Toman fonnte ich ben Nachweis eines fo bringenden Bedürfniffes ber Industrie Oberfrains entbeden, bag icon bergeit die Inangriffnahme biefer Bahn fich als eine zwingende Nothwendigfeit herausstellt.

Es ift ja boch die Bahl ber beim Betriebe in Berwendung fommenden Dampfmaschinen ber befte Magftab für die Größe einer Industrie. Ich habe ein Berzeichniß ber in Krain in Thätigkeit befindlichen Dampfmaschinen vor mir liegen und merkwürdigerweise befindet sich auf der ganzen Route, welche die Gifenbahn durchziehen foll, nicht eine einzige Dampfmaschine (Baron Apfaltrern: Wafferfraft!), während ihre Gesammtzahl in Krain 21

beträgt, wobei auch 3. B. die Dampfmaschine im Bade= haus zu Laibach einbezogen ift. (Seiterfeit.)

Die fpeziellen Intereffen und Bedürfniffe unferes Landes find fur mich in biefer Frage junachft maggebend. Ueber die allgemeinen Bedürfniffe bes Verfehrs werden andere Factoren entscheiben. Die Behauptung, London werbe burch biefe Linie mit Conftantinopel auf bem furgeften Wege verbunden, fällt nach meiner Unschauung bier gar nicht ins Gewicht. Die Gifenbahnen mablen ja nicht immer die furgeften Linien, fondern bei ihren Un= lagen ift ber Umftand maggebend, bag bie Berfehrs= Centralvunfte burch dieselben berührt werden.

Wenn gesagt wird, baß fich die Induftrie in Oberfrain etabliren werde, für ben Fall, als bafelbft eine Gifenbahn durchgeht, fo muß ich auch bas bezweifeln, ober ich fann es wenigstens nicht so leicht hinnehmen. Wir haben ja Beweise, welchen Ginflug die Gubbahn im Lande auf die Industrie geübt hat. 3ch frage, ist die Waffertraft ber Save im untern Savethale, find bie reichen Kohlenlager in Sagor, Trifail ic. ic. nicht genug anziehende Momente fur bie Industrie? und wie viele neue Ctabliffements haben wir bafelbft aufzuweifen? Ihre Anzahl ift feine fo bedeutenbe.

Diesen Umftand hebe ich barum hervor, weil mir bie Behauptung, baß, wenn die Gifenbahn burch Dberfrain gebaut werben wird, fich bie Induftrie dabin gieben

werbe, feine stichhaltige zu sein scheint.

Es ift auch bei mir mehr ein patriotischer Drang, mehr eine allgemeine Anschauung, warum ich diese Gifen= bahn ausgeführt wünschte. Allein spezielle Grunde für Diefelbe fonnte ich bisher feine entbeden, Grunde von fo überwiegender Natur, daß ich mich ber Soffnung bingeben fonnte, die Staatsverwaltung werbe auf unfern Bor= schlag eingehen.

3ch fann nur glauben, baß bem Untragfteller in ber Sanbelskammer ausführlichere Behelfe zu Gebote

ftanden, als es bei mir der Fall ift.

3ch vermiffe aber auch im Berichte die Angabe, ob ein Repräsentant ber Sanbelsfammer vom löblichen Musschuffe, ber biefe Frage vorzuberathen hatte, einvernommen worden ift. Rothwendig scheint es mir jedoch gu fein, baß, um biefes Gifenbahnprojeft aus bem Stadium allgemeiner Unichauungen herauszubringen, wichtigere fpezielle Grunde für basselbe vorgebracht werden, als fie bis jest und vorliegen, wenn es auch nur einige Ausficht auf Er= folg haben foll. 3ch murbe mir baber erlanben, gu bes antragen: (Liest)

"Der hohe Landtag wolle beschließen: Der vorliegende Bericht wird an den Ausschuß zurudgewiesen, und dieser beauftragt, über Einvernehmen ber hiefigen Sandels= und Gewerbefammer, Die gur Be= urtheilung ber Wichtigfeit ber beantragten Bahn fur bie Bedürfniffe und bie Wohlfahrt bes Landes erforderlichen fpeziellen Nachweise über bie biebei betheiligten Montan= und Induftrieintereffen Oberfrains gu liefern".

Prafident:

3ch ftelle vor Allem die Unterftütungsfrage über ben fo eben vernommenen Antrag. Jene Herren, welche denselben unterftugen wollen, belieben fich zu erheben. (Geschieht.) Er ift unterftügt.

Wünscht Jemand das Wort?

Aba. Dr. Cofta:

Der Berr Borrebner hat gegen ben Ausschußantrag

gesprochen, obwohl er bei bem Beginne und Schluffe feiner Rebe felbft jugegeben bat, pringipiell bie Wichtig= feit dieser Gisenbahn benn boch, wenn auch nur im unbeftimmten Drange und nicht auf Grund fpezieller ftatifti= fcher Beweise anerkennen zu muffen. 3ch habe mich in bem Momente seines Bortrages erinnert, bag ber herr Bortragende, als er einmal als Berichterstatter einen Gegenantrag zu befämpfen hatte, ber barauf hinausging, eine noch nicht gang spruchreife Angelegenbeit bis zu ihrer vollständigen Reife zu vertagen, Die Frage gestellt hat: cur multiplicare entia sine necessitate? und seinem gangen Bortrage gegenüber mochte bie nämliche Frage ftellen: Bu welchem Behufe wird ber Bericht erftattet, ju welchem Behufe wird der Ausschuß gewählt? 3ch glaube, ber Ausschuß ift gewählt worden, über einen Antrag, ben mit Ausnahme von 3 ober 4 Mitgliedern bes b. Saufes, bas gange Saus beinahe einstimmig unterftust hat. Derjenige, ber ben Antrag bamals unterftust hat, mußte über bie Bebeutung bes urfprunglichen Untrages, alfo über bie Bebeutung und Wichtigfeit biefer Gifenbahn fur Oberfrain und folgerichtig auch für ganz Krain gewiß mit sich im Klaren sein, und wenn es sich schließlich um nichts anderes gehandelt hat, als um einen patriotischen Wunsch, so ift eben ber Landtag von Rrain allerdings bagu berufen, bem patriotischen Wunsche seinen Ausbrud ju geben. Wenn also ber Ausschuß es nicht unternom= men hat, die Untrage, nämlich bas Grundpringip bes Untrages, die Anerkennung ber Wichtigkeit biefer Gifenbahn aus speziellen und allgemeinen Gründen und auch noch burch statistische Nachweisungen, langwierige Erhebungen 20. zu unterstüßen, so geschah dies eben in Anerkennung der Einstimmigkeit dieses Hauses bezüglich dieses Aus-spruches, und zweitens in Berückschtigung, in welchem Gedränge der Arbeiten wir uns besinden. Solche sta-tistische Nachweisungen können gar nicht die Aufgabe des betreffenden Comité's sein, weil das Comité nur den Berickt an das Sonis zu erstatten und den Berickt weder Bericht an das haus zu erstatten und den Bericht weder ber Deffentlichfeit noch bem Ministerium zu übergeben hat, weil das eben die Aufgabe bes Comité's fein wird, welches über ben heute vorliegenden Untrag eingefest werben foll, weil es bann Aufgabe biefes Comité's fein wird, grundlicher und statistisch nachzuweisen, alle jene Umftande, welche die Wichtigkeit Diefer Eisenbahnverbindung Laibach-Villach darthun, denjenigen gegenüber ins Klare zu feten, die allenfalls barüber noch zweifel= haft fein konnen. Daß aber in biefem Saufe ber Dehr= gahl der Mitglieder dies noch zweifelhaft erscheinen follte, darauf fonnte ber Ausschuß um so weniger eingehen, weil, wie gefagt, ber Untrag faft einftimmig unterftutt und angenommen murbe. Was also heute hier vorgebracht mor= ben ift, bas scheint zu sein, entweber bem Ausschuffe eine Arbeit aufzuburben, bie er unmöglich verrichten fann, alfo dem Ausschuffe es unmöglich zu machen in der Seffion überhaupt den Bericht zu erstatten, oder aber ist der An= trag nur ein verkappter Antrag, welcher eigentlich babin geht, ben Untrag auf Forberung bes Unternehmens ber Laibach=Villacher Eisenbahn zu hemmen.

Weder das eine noch das andere scheint mir zweckmäßig; wir werden heute keinen Beschluß darüber fassen, daß die Eisenbahn gebaut werden soll, wir werden nur dassenige thun, was in andern Ländern ohne Debatte, ohne Widerspruch einstimmig gethan worden ist, wie wir ein Beispiel in Kärnten vor uns haben, indem es nämlich aussprach, daß die Eisenbahn wichtig ist, und diesenigen geringen Zuslüsse zu den ersten Unterstützungsarbeiten zu geben beschloß, welche nothwendig erscheinen, um

Diefelben möglich zu machen. Die Sache bes einzusenen Comité's, von welchem im Berichte bie Rebe ift, wird es bann fein, die genauen Rachweife gu liefern, mit biefen genauen Rachweifen fowohl ber Regierung, als bem Bublifum gegenüber aufzutreten, welches aufgeforbert werben foll, in patriotischer Beise biese Unternehmung zu unterftugen; wenn wir aber bann aus ber Mitte bes Landtages felbft, und zwar, von einer Geite horen, welche ben Beginn und ben Schluß ihrer Rebe in die Erflarung hullt, bag auch fie von ber Rothwendigfeit biefer Gifenbahn überzeugt fet, und nur beshalb rebet, um Dieje Rothwendigfeit noch flarer ju maden, wenn von folder Seite Einwendungen, von benen ich nachzuweisen bie Ehre haben werbe, bag fie bloß Schein-Ginwendungen find, erhoben werden, fo ift bas gewiß nicht geeignet, bas patriotifche Gefühl, auf welches wir appelliren werden, ju beforbern. Es ift baber nach meiner Ueberzeugung nicht zwedmäßig, hier in biefem Saufe Einwendungen zu machen, welche, wie fich bas leicht nachweisen läßt, einzig und allein erhoben werden, um überhaupt etwas zu sagen. (Dr. Toman : Sehr aut!)

Es ift die erfte Berufung auf die Petition biefes h. Hauses in Betreff ber Grundsteuer. Darin wird gefagt, daß die bisherigen Eisenbahnen so schädlich für das ganze Land gewesen find, baß sie ben Speditionshandel aufgeshoben haben, baß Taglohner und Andere, welche ihre Unterftützung früher im Speditionshandel gefunden haben, brodlos geworden; ja, meine Herren, bas ift alles rich= tig, aber follen wir deshalb, weil Krain bis jest fo un= gludlich war, Gisenbahnen zu befommen, welche schablich waren, follen barin für uns Motive liegen, uns nicht auch funftig zu befummern und zu bestimmen, bag wir eine Eisenbahn befommen, welche und nugen wird? wenn die bisherigen Eifenbahnen, welche nicht mit Rudficht auf unser Land gebaut worden sind, sondern wobei Krain nur als Durchzugsposten betrachtet wurde, wo fie bei einer Seite herein und bei ber andern hinausge= führt worden find, wenn wir bisher nur folche Gifenbah= nen befommen haben, welche nicht aus Rudfichten bes Landes gebaut worden find, fondern wo Rrain nur gufallig bagu gefommen ift (Ruf: Richtig!), follen wir nicht auch jest ben Anspruch erheben fonnen: Baut einmal eine Gifenbahn mit Rudficht auf bas Land Rrain, mit Rudficht auf Oberfrain, welches bennoch, fo induftriearm es fein mag, wie es früher geschilbert worden ift, am In= duftriereichsten ift in gang Krain (Ruf: Richtig!), welches gewiß jene Hilfsmittel in fich birgt, um die Induftrie zu erweden, welche auch entstehen wird, wenn bie übrigen Bedingungen und Factoren eines berartigen in= duftriellen Lebens gegeben sein werden, welche aber von ber Bevolferung und feineswegs vom Landtage allein abhängen? (Beifall im Bublifum.) Alfo biefer eine Grund ift offenbar null und nichtig.

Der zweite Grund ist: Hat man den Nachweis geliesert, daß die Montanindustrie der Eisenbahn bedarf? Hat man den Nachweis geliesert, daß die Montanindustriellen sich für die Durchführung der Eisenbahn ausgesprochen haben, daß sie allenfalls eine Petition an den Landtag gerichtet haben? Hat man den Nachweis geliesert, daß die Handelskammer die Nothwendigkeit dieser Eisenbahn dargethan hat? Num diesen Einwendungen entgegen, glaube ich, genügt es, erstens auf den allegemeinen Grundsaß hinzuweisen, daß, — wie ja von dem nämlichen Berichterstatter in seinem Berichte über das Straßenconcurrenzgeses so schön hervorgehoben worden ist, — Communicationsmittel ohne Zweifel eine große Wohlsthat für bas Bolf und ein wesentliches Beförderungs-mittel der Industrie sind, daß es also keines weiteren Beweises bedarf, daß die Montanindustrie in Oberkrain gewiß nur gehoben werden wird, wenn man ihr die Möglichkeit gibt, an dem großen Weltverkehre ebenfalls

Theil zu nehmen.

Daß bie Sandelstammer fich einstimmig fur bie Bichtigfeit und Nothwendigfeit biefer Gifenbahn ausge= fprocen hat, hat ber Berr Borredner felbft anerfannt, und wenn er in ber Denkschrift ber Sandelskammer jene ftatiftifden Behelfe vermißt hat, welche ihm auch bie Dog= lichfeit geboten hatten, mit ftatiftischen Bahlen an ber Sand die Wichtigfeit biefer Gifenbahn heute bier gu be= weisen, fo glaube ich, schwächt bas bas Urtheil ber Sanbelsfammer gang und gar nicht; bie Sanbelsfammer tritt und als eine gur Abgabe berartiger Gutachten berechtigte Corporation entgegen. Auf welchem Wege fie ihr Urtheil findet, ob auf bem Wege ftatiftifcher Daten, welche fte zu Diesem Behufe speziell erhoben, welche fte speziell Bufammengeftellt hat, ober auf bem Bege eines berarti= gen, allgemeinen, unter ben Mitgliedern ber Sandels= fammer herrschenden Urtheiles, daß es nicht nothwendig ift, barüber noch spezielle Beweise zu sammeln, bas fann uns gang gleichgiltig fein, fur und ift bas Botum ber Sanbelstammer maßgebend, welche fich einstimmig für bie Nothwendigfeit Diefer Eifenbahn ausgesprochen hat. Alfo auch diefer zweite Grund icheint mir durchaus nicht genugend, um gegen bie Untrage des Berichtes und Ausschuffes zu fprechen.

Wenn endlich gesagt wird: Krain ift industriearm, es fei baber bergeit tein Bedürfniß vorhanden, eine Gifenbahn bort für Diefe Induftrie zu errichten, meine Berren, mochte ich doch fagen: Eben weil die Induftrie Oberfrains einen entschiedenen unzweifelhaften Rrebsgang geht, muffen wir ihr unter die Urme greifen, bamit wir berzeit ihr helfen, und nicht einmal auf Mittel finnen wollen, wenn nicht mehr Zeit ift, wenn die Industrie in Obersfrain total vernichtet ift (Dr. Bleiweis: Richtig!); bes halb follten wir heute nicht verlangen, bag ber Ausschuß einen bickleibigen, ftatiftischen Bericht liefert, fondern, wenn die übrigen Mitglieder dieses hohen Sauses, wie der Serr Borredner felbst gesagt hat, bie Gelbstüberzeugung und gleichsam ben unbestimmten Drang in fich fuhlen, daß Diese Eisenbahn bennoch eine nothwendige Sache für Dber= frain ift, bann einstimmig auch biese Untrage votiren, um mit diefem einstimmigen Botum basjenige hervorzurufen, was hervorgerufen werden muß: Die patriotische Ueber= zeugung im gangen Lande, bamit wenigstens bie Roften ber Borarbeiten der Tracirung aufgebracht werden können.

Wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, dann wird man nicht darnach sorschen, um in der Rede des Antragstellers da oder dort Widersprücke zu sinden, wo wir dem Antragsteller dankbar sein können, daß er einen so wichtigen Gegenstand vor unser Forum gebracht und Gelegenheit gegeben hat, daß wir, nachdem wir sur Inerkrain und Unterkrain unterstüßend unter die Arme gegriffen haben, heuer auch einmal sur Oberkrain etwas griffen haben, heuer auch einmal für Oberkrain etwas

wenigstens anbahnen. (Dobro! Sehr gut!)

Damit, womit der Herr Vorredner begonnen hat, möchte ich auch schließen, er hat damit begonnen, daß das ein patriotischer Wunsch ist, und ich sage: Möge der Landtag erklären, daß es wirklich ein patriotischer Wunsch ist, daß die Eisenbahn durch unser Oberland gehe. Desshalb beantrage ich die Rückweisung des vom Herrn Deschmann gestellten Antrages und die Annahme des

Ausschuffantrages, welcher ohnedies nichts Weiteres als die erste Borbereitung, die Inangriffnahme eines wichtisgen Gegenstandes für unser Land ift. (Beifall.)

Prafident :

Bunfcht noch Jemand bas Wort?

Schriftführer Mullen:

3ch bitte um bas Wort.

Ich schließe mich auch den Anträgen des Ausschusses, namentlich in den ersten zwei Punkten unbedingt an und erlaube mir über die Nüglichkeit dieser wenn schon nur im Bunsche liegenden Eisenbahn auch etwas zu bemerken.

Es ift eine allgemein erfannte Sache, bag bas große England nur durch feine Gifenbahnfabrifate und durch feine Rohlen zu biesem enormen Wohlstande, zu biesem welt= beherrschenden Sandel gelangt ift, während feine Bodenbeschaffenheit vielleicht zur sefundaren Gattung gehort. Unser Land ift vom sogenannten Savebeden in nordwestlicher nach füböftlicher Richtung burchzogen; in bem oberen Gebiete befanntermaßen befinden fich ausgezeichnete ergiebige Gifenerze, mannigfaltige Bewerfschaften, wie ber Berr Berichterftatter es felbft naber auseinandergefest hat, in dem füdlichen Theile unerschöpfliche Rohlenschätze, um und um im Lande find wir von lauter Landern umgeben, die man füglich zu den gesegnetsten, zu den Kornkammern Europas rechnen fann, und bei allen diesen anscheinend gunftigen Aussichten find wir, wie die Berren felbft bemerft haben, in der Industrie, im Sandel tief gurud; allseitig flagt man über Rothftande, und ich frage, wo liegen benn die Urfachen? Mannigfaltigkeit können fie sein. 3ch möchte glauben zum Theile im Mangel gehöriger induftrieller Entwickelung, im Mangel gehöriger Induftriefapitalien, was gleichsam auf den Fingern abzugählen ift, nachdem 347.000.000 Banknoten umlaufen, mabrend die Steuer über 500.000.000 beträgt, so daß wir fortan in einem circulum vitiosum et perpetuum uns nun bewegen. (Belächter.) 3ch frage: Was bleibt ber Induftrie übrig? Gar nichts!

Wenn wir die weitern Calamitäten in Anschlag bringen, wodurch benn die Absäge unserer industriellen Erzeugnisse gehemmt sind, so ist es offenbar Mangel an Absäguellen; es ist wahr, daß wir eine Eisenbahnlinie nach Triest haben, allein ich bitte nur den Bericht, ich glaube vom 28. und 30. December unter dem Titel: "Betrachtungen eines Triester Kaufmanns" zu lesen. Zu jener Zeit waren über 3 Millionen Gentner Produste von versschiedener Gattung in Triest dis nach Nabresina zurück ausgestappelt; dieser würdige Mann berechnete, daß 650 Schiffe nothwendig seien, sedes mit 6000 Ballast, um die damals dort erliegenden Produste weiter geführt zu haben.

Man sieht also, daß die Wasserstraße auch bei dies ser Eisenbahnschiene, die nach Triest führt, unzulänglich ist, die abgesehen von den verschiedenen Wechselfällen uns terbunden werden kann.

Es ist aber auch noch ein zweiter Bunkt, der näher hier nicht berührt worden ist, warum diese Bahn sehr nüglich wäre, das ist der strategische Punkt. Meine Herren, bliden wir zurück auf den französischen Krieg, werden wir nicht die hitzigen Kämpse bei Malborget sinden? Finden wir nicht, daß dort gleichsam der Eingang in das Innere von Desterreich und ganz Deutschland und Europa ist? Dort ist der Knotenpunkt, der vereinigt werden soll und der in dieser Richtung mit der

Eisenbahn nach Suben herab nicht leicht unterbrochen werben fann.

Gehen wir aber in die jüngste Zeit, in den letzen Franko-Sarden-Arieg zurück, wo die Landung dei Lussin piccolo war. Waren nicht Brigaden auf Brigaden am Karste aufgestellt? Hat man nicht die Landung dei Fiume besorgt, und wäre solche nicht möglich gewesen? Meine Herren, was wäre geschehen? Eine Erplosion des einen oder des andern Tunnels hätte die ganze Verschrölinie vielleicht auf Monate, vielleicht auf Jahre gesähmt. Erinnern Sie sich an die Continental-Sperre, in welcher schmerzslichen Stellung vielleicht ganz Desterreich gelegen ist. Würde diese Linie gedaut und sortan erhalten werden, die leichter zu vertheidigen ist, so würde man diesen Calamitäten nicht so ausgeseht sich sehen wüssen.

Indeffen mit Untragen und Debatten baut man, wie der Herr Antragsteller gesagt hat, feine Eifenbahnen, bazu gehort Gelb und viel Gelb und in dieser Richtung murbe ich glauben, daß wir ben bedächtigen Schritt geben. Wie schon allgemein bier und vielseitig angeregt wurde, ift die Sudbahngefellschaft im Borrechte jede berartige Eisenbahn an sich nehmen zu können. Ich würde es nicht für zweckmäßig halten, wenn wir mit Uebergehung ber Subbahngesellschaft und in ein Projekt der Tracirung einslassen wurden, ich wurde der Ansicht sein, daß wir vor erft und eine getreue Abschrift jenes unglücklichen Raufvertrages geben laffen, ben bie Regierung vor fo viel Sahren mit ber Subbahngesellschaft geschloffen hat, baraus würden wir die Rechte und Pflichten genau ersehen, welche ber Eisenbahngesellschaft und ber Staatsverwaltung gegen einander zustehen. In diefer Richtung wurde ich glauben, daß zuerst die Sudbahngesellschaft um ihr Gutachten zu befragen sei, damit es nicht den Anschein habe, wenn durch fremde Mittel und Kräfte die Eisenbahn tracirt wird, daß dann, wenn die gunftigsten Prospecte darans hervorgehen, sie sich das arrogiren und gleichsam wie ein Ruckuck in ein fremdes Nest sich setzen werde. (Gelächter.) Würde fie dieses Vorrecht unbedingt aufgeben, so hatte bann ber Landtag freie Sand sich um weitere Unternehmungs= luftige entweder durch Garantien, ober burch Subscrip= tionen ober Subventionen aus bem Lande und vielleicht auch angemeffene Subventionen von der Staatsverwals tung zu bewerben, nachbem ich boch unmöglich erachten fonne, daß die Staatsverwaltung die Intereffen dieser Bahn in strategischer Beziehung vollkommen übersehen fönne.

Ich schließe mich demnach, was den ersten und zweiten Punft betrifft, unbedingt den Antragen bes Ausschus= fes an, bezüglich bes britten Punftes wurde ich naturlich, namentlich aber, wo die fixe Subventionssumme mit 5000 fl. pracifirt ift, doch eine Aenderung in ber Art wünschen, daß auch eine minbere Summe einbegriffen werden könnte für den Fall, wenn die Subscriptionen durch allfällige Theilnehmer in so weit erklecklich sein wurden, und ich wurde erachten bas Wort "bis" ift nur ein ftyliftischer Antrag im Grunde genommen) anftatt "von" 5000 fl. einzufügen; bies würde ich um fo mehr als begründet erachten, nachdem ich guch einen posttiven Bericht barüber habe, baß bie Tracirung etwa eine nicht gar schwierige sei, und daß sie bei Weitem nicht auf Die projektirte Summe von 15 bis 20 Taufend, fonbern von vielleicht nur 10 bis 12 Taufend fich herausstellen würde. In dieser Richtung wurde eine allfällige Concurreng durch allgemeine Berlautbarung gur Betheiligung maßgebend werden. Ich würde nun glauben, daß wir nicht gu fruh verzagen follen (Seiterfeit), nehmen wir Steier-

mark, welches die Gray-Köflacher Eisenbahn fast aus eigenen Mitteln gebaut. Es frägt sich, wenn sie wirklich nicht so rentabel werden sollte, wird ohnehin das Ganze zerfließen (Heiterfeit), sollte sie sich aber wirklich als so gravitätisch, wie wir berechtiget sind zu glauben (Heiseteit), herausstellen, nun so wird ebenfalls auch wenigstens in der Tracirung eine gehörige Concurrenz eintreten. (Dobro!)

Abg. Ritter v. Gutmansthal.

Ich bitte um das Wort. Ich fann mich allen Ausführungen meines geehrten Borredners nicht durchgangig anschließen, weder benjenigen, die für, noch denjenigen, die gegen gesprochen haben. Auf mich, so wie auf viele andere Berren, hat die Durftigfeit ber Borlagen gewiß einen traurigen Eindruck gemacht; bei einer Sache von so großer Wichtigfeit, ware allerdings wunschenswerth gewesen, daß gewisse statistische Borlagen und gewisse Begehren von den am meiften intereffirten Barteien vor= gelegen waren, jedoch ich bin ber Meinung, bag biesmal über solche ausführlichere Vorlagen hinaus gegangen wers ben durfte, denn es handelt fich, wie gefagt, nur um die Voreinleitungen zur Activirung eines für Krain gewiß höchst wichtigen und ersprießlichen Unternehmens; biefe Boreinleitungen aufzuhalten, ja fie auch nur um einen Tag hinaus zu schieben, bas ware wirklich Schabe. Ich glaube ber h. Landtag wird auch keiner folchen fta= tiftischen Borlagen bedürfen, benn jeber von uns fennt ja so ziemlich die Linie, welche die projektirte Gisenbahn von Villach nach Laibach zu durchlaufen hat, jeder fennt bie Schäpe bes Mineralreiches, die Schäpe des Walb= reichthums, welche es enthält; er fennt auch die intel= ligenten Arbeitofrafte feiner Bewohner, Die intelligenten Arbeitsfrafte, die erft ihrer Realistrung entgegenharren.

Ich fann mich auch der Ansicht des geehrten Herrn Borredners Dr. Costa nicht anschließen, daß die beinahe einstimmige Verweisung an den Ausschuß, schon die Nothwendigseit involvire, daß jeder, der für diese Verweisung gestimmt hat, auch zugleich für die Sache selbst stimmen müsse; jedoch ich bin der Ansicht, daß der Landtag etwas Gedeihliches fördern wird, wenn er die Anträge des Ausschusses unter densenigen Modificationen, welche sich bei der Spezialdebatte herausstellen werden, annehmen wollte.

Was die statistischen Vorlagen betrifft, so wären dieselben jedenfalls, sobald als möglich herbeizuschaffen und bereit zu halten, denn ich würde sogar erachten, daß die an die hohe Staatsregierung zu stellende Bitte, wie im §. 1 beantragt wird, von diesen Vorlagen unterstützt sein müßte. Ich glaube die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes nicht weiter betonen zu müssen, erlaube mir aber nur noch anzusühren, daß durchaus in dieser Sache nicht zu warten wäre, weil die Stagnation der Industrie im Lande Krain immer mehr überhand nimmt, und das Land in Elend zu versinken broht.

Es muß etwas geschehen, um aus diesem Zustande heraus zu kommen, und wenn ich auch gerade in dieser Eisenbahn nicht das einzige Mittel dazu sehe, — Ein Mittel dazu ift sie gewiß. (Beifall.) Sie wird Gelegenheit geben, den Bezirken, welche sie durchzieht, ihre Produkte auf größere Märkte zu bringen, es ist zu hossen, daß selbst diese Eisenbahn nicht eine vereinzelte Zweigbahn, sondern daß sie irgend einer andern europäischen Bahn sich anschließen werde, sie wird daher einen großen Durchzugsverkehr vermitteln, jedoch dieser Durchzugsverkehr allein wird dem Lande nicht förderlich sein, wenn nicht

bie birecte Berkehrslinie und zugleich die Industrie gesfördert würde. Es ift aber auch kein Zweifel, daß diese Förderung eintreten wird, denn Beispiele zeigen uns, daß das überall der Fall gewesen ift, wo die Eisenbahnen

produftenreiche Gegenden burchftrichen haben.

Der Einwurf, baß fich vielleicht der Berfall gewiffer Kohlengewerte an die Errichtung der Gifenbahn fnupfen wurde, scheint mir boch nicht hinlanglich, um biefem gegenwärtigen Untrage entgegenzutreten; benn es ift zwar mahr, wir haben ein trauriges Beifpiel an ben langs ber Gifenbahn Laibach = Trieft gelegenen Bewoh= nern und Gemeinden, jedoch muß ich gestehen, bag ber größte Theil biefer Bewohner felbft bie Schuld an feinem Verfalle trage. Es waren für fie fo reichliche Jahre ber Ernte vorhanden, die Jahre, als der ganze große Baa-renverfehr nach Trieft fich auf ihren Straßen bewegte, es waren fo reichliche Jahre ber Ernte als bie außerft foftspieligen Gifenbahnbauten in nächfter Rage ausgeführt wurden und sie Gelegenheit hatten, sich dabei als Unsternehmer, Fuhrleute, als Arbeiter zu betheiligen, daß man glauben sollte, sie hätten doch einen Nothpfennig für Die fpatern Zeiten gurudgelegt. Theilmeife ift bies auch geschehen, wenn es vielleicht hie und ba nicht geschehen ift, ift es eben die Schuld ber Betheiligten, und es fann gewiß Riemanden abhalten, einem großen und gebeih= lichen Projette feine Zuftimmung zu geben.

Bas bie Berhältniffe biefer Gifenbahn betrifft, fo glaube ich, bag eine Borlage bes Conceffionsactes ber Subbahn ebenfalls vorderhand nicht nothwendig fei; benn wir fennen ja so ziemlich benjenigen Theil ber Concession, welcher auf ben Ausschußantrag Bezug nimmt. Er ist so ziemlich ber, baß, wenn eine andere Gesells fchaft ober Unternehmung zwei Buntte bes Gifenbahn= nepes ber Sudbahn verbinden wollte, der Sudbahn bas Borrecht zustehen würde. Also ich sehe nicht ein, wie die Mittheilung der Concession der Südbahn irgend ets was an den für die Laibach Billacher Bahn zu treffenden Voreinleitungen ändern könnte? Ich bin daher der Meinung, bag wir nicht warten fonnen, daß wir in Diefer Sache felbst auf die Gefahr von Einigen, die nicht tiefer in die Sache eingehen, und vielleicht auch außer Land fich befinden, für vorschnell gescholten zu werden, felbst auf biefe Gefahr bin, wurde ich meinen, follten wir den Antragen des Ausschuffes beitreten. Ich werde bafür votiren und mir nur vorbehalten, bei ben einzelnen Buntten biejenigen Modificationen, die mir noch wunschenswerth erscheinen follten, zu beantragen. Unter Diesen Modificationen wird aber namentlich biejenige erscheinen, daß die Bitte an die hohe Regierung mit ganz ausführ= lichen statistischen Borlagen und auch mit ben Meußerungen ber vorzüglich burch bie, bei diefer Gifenbahnlinie betheiligten Gewerfen und Organe und Gemeinden be= gleitet fein foll. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kapelle:

Ich bitte um das Wort. Bei der betonten Wichstigseit und hohen Bedeutung der projektirten Eisenbahnstinie Laibach Sillach für Oberkrain erlaube ich mir — ohne gerade einen Antrag zu stellen — auch auf die Wichtigkeit einer Eisenbahnlinie für Unterkrain aufmerksfam zu machen.

Unterfrain erzeugt etwa 1/4 Million Eimer Wein und würde etwa eben so viel auch Steinfohlen erzeugen, wenn es hinreichende Absatwege hätte. Außerdem sind auch andere Handelsartifel, die zwar fleinerer Art sind,

aber bennoch etwas in die Bagichale fallen, als zum Beis fpiel, Merkantilholz, Knoppern, gedörrte Zwetschken und Bonig. (Beiterfeit.) Diefe Produfte alfo, bann Bein und Steinfohlen wurden bei bem Beftanbe einer Gifens bahn viel billiger nach Laibach zu stellen sein, wenn ste per Eisenbahn erpedirt werden könnten, als gegenwärtig bei den schlecht ausgeführten Straßen. Diese neue Linie, die eben geführt werden könnte, deren Nothwendigkeit ich auch hier hervorheben muß, ware von Laibach über Ober= gurf burch bas fogenannte Gurfthal über Seifenberg, bann uber Cermosnic burch bas Semicer Gebirge, über Mött= ling ober Cernembl und von bier aus weiter angeschloffen an die im Projette ftehende Semlin = Fiumaner Bahn, wodurch bei dem Umftande, als von Belgrad an bas schwarze Meer auch eine Eisenbahn gebaut wird, die beis ben Meere — bas adriatische und schwarze Meer — in Berbindung gebracht wurden, wodurch auch diese Gifen= bahn eine große Bedeutung erlangen wurde. Ich erlaube mir biefen Gegenstand ber Aufmerkfamkeit und überhaupt der Erwägung diefes h. Saufes und der Regierung bes ftens zu empfehlen.

Prafident :

Wünscht noch Jemand bas Wort?

Abg. Defchmann:

Ich bitte um das Wort. Die Auseinanbersetzungen ber Herren Vorredner haben mich doch überzeugt, daß ich Recht hatte, und das Kind beim wahren Namen nannte, indem ich diesen Antrag als einen patriotischen Wunsch bezeichnete.

Soll er Aussicht auf Realistrung haben, so ist bessen allseitige Begründung nothwendig. Nicht bloß vom patriotischen Gesichtspunkte ist die Sache anzusehen, sondern vom national-ökonomischen und zwar nicht nur vom höshern Standpunkte des Verkehrs im Allgemeinen, sondern im vorliegenden Falle insbesonders von dem der spezielslen Interessen des Landes.

Db nun der Ausschuß in der Lage sein wird, diese Daten zu liesern, welche ich eigentlich bezwecke, würde ich wohl bezweiseln; denn es scheinen die Borlagen der Handelskammer sehr mangelhaft gewesen zu sein und sich nur auf die gedachte Denkschrift zu beschränken; doch glaube ich, wird sicherlich das Comité, welches die weitern Borslagen zu machen hat, sich dazu bewogen fühlen, eingehend die Sache zu erörtern, und so schweiche ich mir denn doch, daß vielleicht meine vorgebrachten Bemerkungen wesnigstens diese Folge haben werden, daß man auch auf die allfälligen Entgegnungen, welche gegen das Projekt gesmacht werden können, bei der seinerzeitigen Begründung Rücksicht nehmen werde.

Ich mache noch einmal barauf aufmerkfam, bag bas Ministerium auf patriotische Bunsche wenig Gewicht gu legen pflegt. (Heiterkeit im Centrum.)

Ein Präcebens liefert zum Beispiel unsere Realschule. Es ist auch bezüglich ihrer von der Gemeinde beschlossen worden, sie sei nothwendig für die Bedürsnisse des Landes, allein das Ministerium hat die speziellsten Nachweisungen gefordert, sie wurden auch geliefert; erst dann hat es sich bewogen gefunden, auch seine Tangente für die Realschule zu bewilligen. Ein ähnliches Erforderniß tritt auch hier um so mehr ein, da es sich weiters um Herbeiziehung eines Baucapitals von vielen Millionen handeln wird.

Prafident:

Will noch Jemand über biesen Punkt sprechen? (Nach einer Bause.) Wenn nicht, so hat in der Generals bebatte der Berichterstatter bas letzte Wort.

Berichterftatter Dr. Toman:

3mei herren Redner, die Abg. Deschmann und Rit= ter von Gutmansthal haben einen Mangel in ber Be= grundung, haben eine Durftigfeit im Berichte gefunden. Meine herren, ich habe als Begrundung für diesen Un= trag so viel Motive, so viei Grunde rudfichtlich bes Inlandes, rudfichtlich bes Gefammtvaterlandes, und rudsichtlich der andern europäischen Verbindungen vorge= bracht, daß ich es fur meine Berfon nicht munichens= werth und nothwendig erachten fonnte, eine weitere Begrunbung zu biefem vorzubringen. Es ware wunschenswerth gewesen, wenn bie Berren, welche fich in Diefer Richtung ausgesprochen haben, aus eigenem Biffen, aus eigenem Fleiße die bezüglichen ftatiftischen Daten uns beute vorgelegt hatten, benn, wenn fie bas Baterland lieben, und wenn fie Diefes Werk patriotifch nennen, fo mare es ihrerfeits Pflicht gewesen, bas was fle für mangelhaft hielten, heute nachzutragen. Es ift auch möglich, baß Ihnen anbere Quellen und ander Daten ju Gebote fteben, als mir und bem gangen Ausschuffe.

Allein, meine Herren, wenn es auch übershaupt als nothwendig erfannt worden wäre, statistissche Daten rücksichtlich der Fabrikation zu geben, wenn das Comité sie auch hätte geben können, so frage ich, ob es in diesem Stadium nothwendig war? Wollen Sie den Landtag zu einem Eisenbahn Comité machen? Soll der Landtag heute nach allen Richtungen hin statistische Daten erwägen, was Sache der bezüglichen Comités sein wird, wie Abg. Deschmann schließlich selbst gesagt hat? Der Antrag Deschmann's würde weder das bezügliche Comité noch überhaupt einen Menschen erst dazu bestimmen statissische Daten zu geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß dies zu rechter Zeit, an dem rechten Orte und von

ber rechten Körperschaft geschehen muß.

In dieser Bemänglung, in dieser Bemäklung und in dieser Bekrittelung liegt etwas ganz Anderes, als die Absicht der Berwirklichung des patriotischen Sinnes, als die Darlegung der Baterlandsliebe. Es liegt darin nicht Objektives, sondern es liegt darin Subjektives, meine Hersen! (Rufe: Oho! Abg. Deschmann: ich protestire dages gen!) Ich werde beweisen, daß es vorzüglich subjektiv war, weil Abg. Deschmann nicht im Stande war, meine bezüglichen Motive der Begründung zu widerlegen.

Einen einzigen Punkt hat er ausgestellt, der in der Triester Zeitung besprochen worden ist, und er hat ihn entweder dort geschöpft, oder dort hingegeben, und dieser einzige Umstand, ist doch nicht ganz richtig, daß nämlich die Oberkrainer Eisenindustrie der Steinkohle — ich habe nicht Braunkohle genannt — sondern der Steinkohle nicht

bedürfen mürde.

Er sagt, die Braunkohle von Unterkrain kann die Eisenindustrie nicht brauchen. Ich antworte aber, daß schon Bersuche im fortgeschrittenen Stadium gemacht worden sind mit comprimirtem Torfe die Eisenwerke zu beweinen, und zwar selbst rücksichtlich der Roherzeugnisse. Allein es hat sich bei Anführung des bezüglichen Motives nicht darum gehandelt, nur die Eisenwerke von Oberkrain mit Steinkohle versehen zu wollen, sondern es handelt sich darum, alle möglicherweise entstehenden Industries Etablissements mit Steinkohlen von Unterkrain und Steiers

mark zu besorgen, und so würden diese Steinkohlenlager ben natürlichen Absat sinden. Daß aber für solche Etablissements in Oberkrain bessere Bedingungen vorhanden sind, als vielleicht in dem enge geschlossenen Savethale in Unterkrain, das wird der Herr Abg. Deschmann zusgeben. Er hat daher keine richtige Parallele gezogen, wenn er sagt, die Eisenbahn durchzieht die Thäler des Landes, wo keine industriellen Etablissements gemacht worsden sind.

Ich habe bezüglich meiner Motivirung damals gesagt, daß die Eisenbahn, welche Krain durchzieht, nur den sterilen Theil des Landes berührt hat, nämlich das Savethal und den Karst, wo die Bedingungen zu einer Industrie nicht so reichlich vorhanden sind. Ich bin der sesten Ueberzeugung, daß durch diese Eisenbahn in Oberstrain nicht nur die Industrie unterstüßt wird, sondern daß ganz neue Industriezweige, besondere Eristenzmittel der Bevölserung geben werden, deren sie unumgänzlich nothswendig bedarf, weil mit der bloßen Landwirthschaftsproduction unsere Bevölserung unmöglich die großen Steuern zahlen und sich selbst erhalten kann. (Beifall.)

Wenn es patriotisches Gefühl war von Seite des Herrn Abg. Deschmann, gegen diesen Antrag zu sprecken, und ihn durch Berweisung an einen Ausschuß gewissermaßen ad graecas calendas hinzuziehen, so hätte ich wohl von ihm erwartet, daß er mit seiner Begründung, mit seiner Bekämpfung etwas bedächtiger in dieser Sache vorzgegangen wäre. Denn ich werde beweisen, daß kein einziger von den angeführten Gründen stichhältig ist und ich

will fie alle ber Reihe nach durchgehen.

Der Herr Abg. Deschmann sagt, wenn wir die Denkschriften über Eisenbahnen durchlesen, so sehen wir was für voluminöse Darstellungen bort enthalten sind, was für Kavitalien von Millionen die Eisenbahnen für sich in Anspruch nehmen. Wenn das ein Grund wäre, gegen den Bericht zu sprechen, so hätte dies zur Folge, daß man glauben könnte, als ob wir heute daran seien, die fragliche Eisenbahn als unser Werk als unser Eigenthum zu dauen, wir somit das Necht und die Pflicht hätzten dieses nach allen Seiten vollständig zu erwägen. Dann müßten wir Millionen in die Hand nehmen, und selbst ohne auf andere Beiträge zu sehen, den ganzen Betrag votiren können.

Wenn ber Albg. Deschmann sich auf die Denkschrift ber Handelskammer bezieht, welche auch ben Abgeordneten bes Reichskathes zugekommen ist, und sagt, daß er weder in derselben, noch in meiner Motivirung eine aussührliche Begründung gefunden, so glaube ich denn doch, daß dieser Ausspruch übertrieben, gewiß mehr übertrieben ist, als meine Motivirung über die Eisenbahn in irgend einem Punkte mangelhaft war. Daß keine Begründung darin enthalten wäre, nun, meine Herren, das ist denn doch ein Urtheil, welches man nicht so unbedächtig fällen sollte, und ich würde sehr wünschen, wenn der Herr Abg. Deschsmann diese Begründung vervollständigt hätte, aber ich glaube, es war ihm nicht möglich gewesen, sonst hätte er es gethan.

Was die Begründung der Handelskammer betrifft, so wird sich dieselbe selbst zu verantworten haben, ich war damals noch nicht Sekretär der Handelskammer und ich habe rücksichtlich desselben nur eines zu constatiren, daß es nicht richtig ist, was der Herr Abg. Deschmann gesagt hat: daß in diesem Gutachten von einer "riesigen" Industrie Oberkrain's die Rede war.

In bem biesbezüglichen Gutachten finde ich biefe Borte nicht, es wird rücksichtlich ber Industrie von Ober-

frain nur gesagt: "Dieser Theil des Kronlandes ist auch in anderer Beziehung der industriellste, und wenn das h. f. f. Ministerium eine detaillirte Nachweisung der Industrie dieser Beziefe wünscht, so wird die ergebenst geserztigte Kammer nicht unterlassen, eine genaue, zissermäßige Nachweisung vorzulegen".

Das hat damals die Handelsfammer gesagt. (Abg. Deschmann: Ich bitte um das Gutachten, ich werde den Passus in demselben gleich sinden! Abg. Dr. Costa: ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen! Berichtersstatter Dr. Toman überreicht das Gutachten an den Herrn

Abg. Deschmann.)

Die Begründung, welche die Handels – und Gewerbesfammer von Laibach an das Ministerium gerichtet hat, die Begründung, die ich mir erlaubte in diesem hohen Hause vorzutragen, ist gewiß eine solche, für das Untersnehmen einer Eisenbahn von Billach nach Laibach, daß es nicht gegen die Würde des hohen Hauses verstoßen möchte, dafür seine geistige und materielle Hilse zu spensden. Wir haben in diesem hohen Hause für eine Brücke in Unterfrain 10.000 fl. votirt, wir haben für Straßen 10.000 fl. votirt, ohne daß die Wichtigkeit dieser Straßen mit einem Worte bezeichnet worden wäre, ohne daß sie begründet wäre, als wie die Nothwendigkeit einer Eissenbahn, für welche wir erst unter Bedingungen, also verklausulitt 5000 fl. votiren möchten.

Es ift mir fehr angenehm, daß ich in der Lage bin, Berichterstatter in dieser Sache zu fein, gegenüber bem Herrn Abg. Deschmann, welcher Berichterstatter in

ber andern Sache war.

Herr Deschmann sagt, Gründlichkeit ist ein unumgängliches Erforderniß. Ja, sie ist ein unumgängliches Erforderniß, und ich glaube, daß im vorliegenden Falle so viel Gründlichkeit geubt worden ist, daß ich bei meiner Motivirung beinahe besorgt war, daß sie diesem hohen

Saus zu langwierig fein fonnte.

Herr Deschmann sagt, man soll sich die Entgegnungen vor Augen halten, und solche sind heute von ihm gegeben worden. Nun auf diese ist es sehr leicht zu antworten. Die erste Eutgegnung war die Rücksicht auf die Staatsauslagen. Wo ist im heutigen Berichte bei dem gegenwärtigen Stadium der Eisenbahnangelegenheit nur mit einem Worte der Staat, wo sind die Staatsssinanzen nur in irgend einer Beziehung in Anspruch genommen worden, und wenn der Staat dem Lande Krain endlich für die furze Linie von Laibach nach Villach, eine Jinsengarantie geben würde, wenn er ein Drittel-Beitrag zu den Kosten geben würde, wäre es denn von Seite des Staates für dieses Land ein zu großes Opfer?

Der Staat thate es für sich, Krain ift ein Grenzland, es ist die Wache gegen das Wälschium (Dobro!), strategische Rüdssichten sprechen dafür, daß der Staat das thun sollte, und ich hoffe, er wird es auch zu rechter Zeit

thun. (Dobro!)

Bang unrichtig hat ber Berr Abg. Deschmann bie

Petition wegen der Grundfteuer gitirt.

Ich habe aus seinem Bortrage entnommen, daß die bezügliche Betition die Grundanerkennung der Nothwendigfeit und Wichtigkeit der Eisenbahnen im Allgemeinen hinstellt, und daß nur die sveziellen Erfahrungen rücksichtlich des Savethales und des Karstes darin aufgestellt worden sind.

Nicht im Geringsten spricht aber die Grundsteuerpetition von der Schädlichkeit einer Eisenbahn von Laibach nach Villach; wie kann sich daher der Abg. Deschmann auf die wahren Thatsachen der Verarmung der Bevölkerung im Savethale und am Karste berusen? Die bezügliche Motivirung der Grundsteuerpetition steht in keinem Zusammenhange mit der heutigen Frage. Es ist daher auch nicht möglich, dieselbe Motivirung für die Eisenbahnlinie Laibach-Villach anzuführen.

Der Herr Abg. Deschmann sagt: es wird auf die gesunkene Montanindustrie hingewiesen, um die Nothwen-

Digfeit biefer Gifenbahn gu befürmorten.

Meine Herren! über die Montanindustrie der Alspenländer und besonders Krain's zu sprechen, schmerzt mich schon. Ich kenne die Berhältnisse, und glauben Sie mir, daß ich nicht gegen die Interessen der Eisenindustrie von Oberkrain sprechen werde. Es gibt wohl vielleicht selbst heute noch Gewerke in Oberkrain, welche glauben, daß ihnen die Eisenbahn schaden werde, vielleicht sene des etwas entsernteren Neumarkt, von welcher Richtung der Herr Albg. Deschmann vielleicht seine Weisungen erhalten hat. (Heiterkeit und Bewegung.)

Der herr Abg. Defchmann fragt, ob biesbezüglich

welche Eingaben gemacht worden find.

Ja, meine Herren, wenn wir uns immer nach Eingaben in unseren Beschlüssen bestimmen lassen wurden, bann wurden wir in den meisten Sachen, mit Ausnahme der Kategoristrung der Straßen und der Territorialeinstheilung, ohne Beschlüsse geblieben sein.

Der herr Abg. Deschmann fagt, bas Land Rrain

ift induftriearmer, als es war.

Da muß man zwei Zeiten, zwei Epochen in der Industrie unterscheiden, die eine Epoche, wo die menschliche Hand vorzüglich die Industrie betrieben hat, und die zweite, wo Maschinen die Stelle der menschlichen Kraft vertreten.

So lange die Zeit der ersten Epoche dauerte, hatte unser Land eine bedeutsame Industrie, eine Industrie, welcher das Land unumgänglich nothwendig bedurfte, und

heute noch bedarf, um sich erhalten zu fonnen.

Es gab die Industriezweige der Leinwaaren = Erszeugung, es gab Tuchfabriken, Siebkabriken, von bedeutendem Umkange, und erst die Maschinenkabriken von Mähren haben zum Theil die Handtucherzeugung von Oberkrain behoben und zum Stillstande gebracht, wenn auch noch heute das Oberkrainer Handtuch mit dem Mas

schinentuche ba und bort in Concurrenz tritt.

Daß aber in der zweiten Epoche durch die Maschinenfabrikation das Land um seinen Industrieerwerb kam,
das ist das, was einen Nationalökonomen, wie Herr Deschmann es zu seine glaubt (Deschmann: Oho!), nachzudenken
bestimmen sollte, ob es nicht nothwendig ist, durch die Maschinenfabrikation dem Lande das zu ersehen, was die Handfabrikation der Bevölkerung nicht mehr geben kann. Damit aber auch neue Industriezweige erweckt und ins Leben gerusen werden, dazu ist die Eisenbahn unumgänglich
nothwendig, weil heut zu Tage jeder Fabrikant, jeder Industrielle darauf sieht, daß er so nahe als möglich an der
Eisenbahn seine Fabrik anlegt.

Der Herr Abg. Deschmann möge nur die Industriellen im Lande fragen, z. B. den Herrn Terpinz, und diese werden ihm sagen, wie entscheidend es ist, ob man 1, 2 oder 3 Stunden weit von der Eisenbahn entsernt, oder ganz nahe an derselben sein Etablissement stehen hat, dann hosse ich, wird das, was heute der Herr Abg. Deschmann vermist, auch in Oberkrain in Thätigkeit trezten, dann werden auch in Oberkrain Dampsmaschinen in Wirksamseit sein, und selbst bei Dampsmaschinen kann die Bevölserung ihren Erwerb haben, wie sich der Herr Abg. Deschmann in der Papiersabiski in Josessthal überzeugen kann.

Rur die speziellen Interessen bes Landes sind rudfichtlich der Frage ber Eisenbahn wichtig, hat der Herr

Abg. Deschmann gesagt.

Das ist auch nicht richtig, benn, wenn ich eine im Interesse bes Landes wichtige und nothwendige Bahn anslegen will, muß ich doch auch einen Rebenfactor berückssichtigen, den Factor nämlich, die Möglichkeit des Ausbaues und die Rentabilität der Eisenbahn. Die Linie Laibach und bie Rentabilität der Eisenbahn. Die Linie Laibach und für die nördlichen öfterreichischen Länder am Bodensee und für die nördlichen öfterreichischen Länder, daher ist auch ienes Interesse zu berücksichtigen, welches in weiterer Beziehung die fragliche Linie in besagter und in der weiteren Richtung, daß sie die kürzeste Linie von London nach Constantinopel wäre, für sich in Anspruch nehmen kann.

Das find lauter Momente, welche bei dem Baue von Eisenbahnen in Betracht gezogen werden muffen, benn biefe helfen mit, und wenn fie mithelfen, so wird auch das spezielle Interesse bes Landes leichter erreicht.

Der herr Abg. Defchmann fagt, es find feine rech=

ten Grunde vorhanden für biefe Gifenbahn.

Ich erlaube mir nur auf meine Begründung zu weisen, wo ich hervorgehoben habe, daß forgjame Patriosten und Industrielle des Landes schon damals, als die Bahn von Wien nach Triest tracirt wurde, die Aussühstung derselben über Oberkrain tendirt haben, nicht bloß wegen der fürzeren und wohlfeileren Trace, sondern darum, daß die industriereichen Theile von Krain in den

Bereich von Gifenbahnen gezogen werden.

Der Herr Abg. Deschmann fragt, ob mir ober bem löblichen Comité andere als die angeführten Daten zu Gebote gestanden sind. Ich antworte ihm, ja, es sind mir Behelse zu Gebote gestanden. Sowohl rücksichtlich der möglichen Bauführung einer Eisenbahn, standen mir Daten zu Gebote, als auch rücksichtlich der Industriestatisstift von Oberkrain, aber weder mir noch den anderen Comitémitgliedern schien es nothwendig, zwecknäßig und geboten, sich in diesem Stadium der Frage in eine vollsständige Auszählung der Daten nach allen Richtungen einzulassen. Es unterliegt aber auch großen Schwierigsteiten, gegenwärtig ganz verläßliche Daten der Industrie von Oberkrain zu geben.

Der Herr Abg. Deschmann wurde, wenn er ben jährlichen Bericht der Industriellen in die Hand bekommen wurde, sehen, wie schwankend die Thaten geworden sind, und wie sehr sie für die Berarmung und für die Berfommung der Industrie sprechen. Die Entgegenstels lung der besseren früheren Zissen mit der Entgegenstels lung der gegenwärtigen schlechten, dürfte kaum zum Borstheile in fraglicher Richtung sprechen.

Der Herr Abg. Deschmann vermißt die Beizieshung eines Repräsentanten der Handelskammer in das Comité. Ich din zwar Sekretär der Handelskammer, wenn auch nicht Repräsentant derselben. Aber ich glaube, daß ich vom Standpunkte der Handelskammer, ihre Insteressen rücksichtlich der Eisenbahnfrage gewahrt habe, und zwar in der Richtung, daß ich sogar ausdrücklich beanstragte, und das Comité es augenommen hat, daß eine ähnliche Petition, wie von Seite der Handelskammer an das Ministerium gestellt werden sollte. Daß aber auf die Handelskammer großes Gewicht zu legen ist, daß sie vorzüglich berufen ist, die Eisenbahnfrage in die Hand zu nehmen, das ist doch ausdrücklich der Gegenstand der Ansträge selbst.

Alles was der herr Abg. Deschmann sohin vorgebracht hat, ift feine solche Gegenbegrundung, welche er gegen

bie Motivirung ber Nothwendigkeit der Eisenbahn geben zu können, im Boraus gesagt hat. Denn alle diese Grüns de sind unstichhältig, und die ganze Motivirung, wie sie meinerseits für die Eisenbahnlinie von Laibach nach Bilslach gegeben wurde, ist dadurch nicht im Geringsten wisderlegt worden.

Die Anforderung von statistischen Daten von allen Seiten ist früher schon von mir dahin gedeutet worden, daß ja das hieße den Landtag zu einem Eisenbahn : Comité machen, was auch der Fall ware, wenn man alle Daten der Kosten des Obers und Unterbaues 2c. 2c.

hier im Landtage berathen wollte.

Der Antrag Deschmann's hat baher gar nichts für sich, es ift nicht nothwendig die Handelsfammer in diesem Stadium der Frage in das Comité einzubeziehen, noch dieselbe um ihr Gutachten zu befragen, es ist nicht so nothe wendig, daß einige Oberfrainer Industrielle vielleicht ihr

fpezielles Gutachten abgeben follen.

ternehmen will.

Der Standpunft, den der Landtag hier einzunehmen hat, ist der, zu erkennen, daß diese Eisenbahn wichtig ist, und nach Möglichkeit beizutragen, daß die Eisenbahn außgebaut werde. Sein Standpunkt ist mit Rücksicht auf daß Stadium auch der, daß für die Borarbeiten eine bestimmte Summe votirt wird, und daß ist daß wenigste, daß er eine Summe votirt, welche die Beiträge von anderen Patrioten ergänzen soll, damit die Borarbeiten möglich gemacht werden und darauß ein Projekt geschaffen, und dem h. Ministerium vorgelegt werden kann.

Auf feine andere Art ist es möglich, das Projekt zu Stande zu bringen, als auf diese Art, daß durch freis willige Beiträge die Vorarbeiten aufgenommen werden, daß das Projekt gesertigt wird, denn dann erst kann die ministerielle Commission darüber sprechen, ob der Bau der Eisendahn unumgänglich nothwendig ist, dann erst kann die Frage rücksichtlich der Süd-Staatseisenbahn, auf welschen Umskand ich den Herrn Abg. Mulley Bedacht zu nehmen ditte, entstehen; vor der Hand kan das Vorrecht der Staatseisenbahngesellschaft nicht Gegenstand der Frage sein. Denn dann erst wird diese erklären, ob diese ihr Vorrecht in Anspruch nimmt, wenn ihr ein solches Projekt vorliegt, auf Grund dessen Consortium den Bau unsternehmung, irgend ein anderes Consortium den Bau uns

Dadurch ist das, was der Herr Abg. Deschmann gesagt hat, widerlegt und auch das, was der Herr Abg. von Gutmansthal vordrachte, der übrigens rücksichtlich der Nothwendigkeit von statistischen Daten selbst bekannt hat, daß es sich hier nicht darum handelt, daß der hohe Landtag solcher Daten nicht bedarf, und daß sohin auch der Anwurf der Dürftigkeit von Seite des Herrn Abg. Ritter v. Gutmansthal nur mehr hingesprochene Worte waren, als eine begründete Einwendung, denn sonst hätte er nicht sagen können, der Landtag bedarf dieser Daten nicht.

Daburch find so ziemlich alle Einwendungen, welche gegen den Bericht gemacht wurden, und welche sich in der Bemerkung zuspisen, daß statistische Daten vorliegen mussen, widerlegt.

Ich habe schon früher gesagt, daß hier nicht der Ort, und das gegenwärtige Stadium der Frage nicht das rechte ist, in welchem man mit allen möglichen Berechnungen, mit allen möglichen statistischen Daten auftreten sollte. Das will ich jedoch nicht in Abrede stellen, daß die Bitte, welche an die hohe Regierung gestellt werden soll, mit Motivirungen ausgerüstet dahin gelange. Wenn aber irgend Jemand sagt, daß die Motivirungen, welche

in meiner Begründung dargestellt wurden, allein nicht an die hohe Regierung gehen, sondern sollen noch andere Motivirungen dazu kommen, so ware es wünschenswerth gewesen, wenn diesenigen Herren, welche deren Nothwensdigkeit eingesehen haben, dieselben auch vorgebracht hatten, oder daß sie heute dem hohen Landtag vorgebracht haben würden, auf welche Art diese oder sene bestimmten Daten noch zu sammeln sind, welche an die h. Regierung vorges

legt werben follen.

Alle Herren Redner sind darin einig, daß die fragliche Bahn ein patriotisches Werf ist. Ein patriotisches
Werf, meine Herren, nicht auf Illusionen gebaut, ein patriotisches Werf wahrer Natur, welches nüglich, ersprießlich
und förderlich sein soll, welches, wie der Herr Abg. von
Gutmansthal gesagt hat, auch ganz gewiß für die Inbustrie nüglich sein wird, und sohin nicht ein patriotisches
Werf von bloßer Bezeichnung, vom bloßen Namen. Gegen eine solche Auffassung dieses patriotischen Werfes muß
ich mich entschieden aussprechen, wenn der Herr Abg.
Deschmann vielleicht eine solche in der bezüglichen Bezeichnung zu der seinigen gemacht hat.

Ich empfehle die Ausschußanträge und sollte von einem oder bem andern der Herren in der Spezialdebatte irgend etwas Wesentliches vorgebracht werden, so glauben Sie nicht, daß ich, noch die andern Mitglieder des Comités eigenfinnig auf unsern Anträgen beharren werden, wenn bezüglich berselben etwas beantragt werden sollte, was dieses Werf noch mehr fördern könnte. (Bravo im

Centrum.)

Prafident:

Che wir gur Spezialbebatte ichreiten . . .

Abg. Deschmann:

3ch bitte, ich ziehe meinen Antrag zurud mit Rudficht barauf, bag ich ohnehin zum 2ten Bunfte einen Bufapantrag ftellen werbe.

Abg. Ritter v. Gutmansthal :

Ich beantrage eine Unterbrechung ber Sitzung auf einige Minuten zum Behufe einer Besprechung.

Prafident:

Ich unterbreche die Sigung auf einige Minuten. (Die Sigung wird um 1 Uhr 22 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme berfelben um 1 Uhr 45 Minuten.) Wir fommen nun zur Spezialbebatte.

Der erfte Antrag bes Ausschuffes lautet babin:

(liest

"Der Landtag des Herzogthums Krain stellt in Anerkennung der hohen Wichtigkeit und Rothwendigkeit der Eisenbahnverbindungen Laibach – Villach und St. Peter Fiume bei dem Umstande, als die letzere Linie bereits in dem Eisenbahnneh Entwurfe aufgenommen und deren wünschenswerther Ausbau gesichert erscheint, an die hohe Staatsregierung die Vitte, hochdieselbe geruhe in den Entwurf des neuen Eisenbahnnehes auch die Eisenbahnlinie Laibach Villach einzubeziehen, und falls über den Entwurf ohne Ausnahme dieser Linie die A. h. Sanction Sr. Majestät des Kaisers bereits ersolgt wäre, nachträglich dieselbe rücksichtlich dieser Linie zu erswirken".

Wünscht Jemand von ben herren bas Bort?

Abg. Ritter v. Gutmansthal:

Nachdem im Laufe der Berhandlung vielseitig der Bunsch ausgesprochen wurde, daß dieser Gegenstand durch umfassende, sachliche und statistische Erhebungen, insbesons ders über den gegenwärtigen Stand und Leistungen der Montans und Gewerbeindustrie unterstützt werde, und nachs dem auch der Herr Berichterstatter selbst damit einversstanden war, die Bitte an die hohe Regierung mit solchem Materiale und Begründungen zu unterstügen, so stelle ich zu dem Antrage 1 folgenden Jusagantrag:

"Jugleich wird der Landesausschuß beauftragt, das möglichst umfassende, statistische und sachliche Material bestehend nicht nur aus den authentischen Daten über den gegenwärtigen Stand und Betrieb der Montan», Fabrifs» und Gewerbsindustrie Oberkrains, sondern auch die Gutachten und Aleußerungen der an oder zunächst dieser Villach se Laibacher Eisenbahnlinie liegenden derartigen Etablissements sorgfältig zu sammeln und dem Berichte an

bas h. f. f. Dinifterium anzuschließen".

Gutmanothal m. p., Burzbach m. p., Kromer m. p., Deschmann m. p., Josef Rudesch m. p., Dr. Johann Sfedl m. p., Jombart m. p. (Ueberreicht den Antrag.)

Prafident :

Dieser Zusabantrag ift unterftügt von ben Herren Abg. v. Wurzbach, Kromer, Deschmann, Josef Rubesch, Dr. Johann Stebl, Jombart. Ich werde ihn auch gleich zur Abstimmung bringen.

Abg. Dr. Toman:

Ich bitte die Unterftützungsfrage zu ftellen.

Abg. Mullen:

Er ift ja icon unterftugt.

Abg. Dr. Toman:

Ich bitte um bas Wort, Herr Prafident. 3ch habe icon früher erflart, daß es weber mir noch auch ben andern Serren Comitémitgliedern im Sinne liegt , irgend etwas zu befämpfen, was zur Erganzung bes Gegenftan= bes bient. 3ch habe immer im Ange gehabt, bag bie bezügliche Bitte an bie hohe Regierung motivirt fein foll, und ich habe biesfalls sowohl einerseits meine Motivirung, andererseits aber auch die felbstständige Thätigkeit in Begiehung auf ben Landesausschuß im Auge gehabt, nämlich Die bezügliche Ginbegleitung. Wenn nun Diefer Bunft, burch einen Zusakantrag beabsichtigt, baß bem Landes-ausschusse bies aufgetragen wird, habe ich nichts bagegen, nur mochte ich munichen, daß biefer Bufanatrag fo furg als möglich, wenn auch umfaffend bargelegt wurde. 3ch fann mich baher nur fur einen Theil biefes Zusagantrages erflären, nämlich für jenen, welcher nur bie allges meine Beauftragung bes Landesausschuffes tenbirt. Jenen Theil aber fann ich nicht als begründet anerkennen, nach welchem der Landesausschuß Daten über den gegenwartigen Stand und Betrieb ber Montan =, Fabrife = und Ge= werbeindustrie Oberfrains u. f. w. zu sammeln und dem Berichte anzuschließen hätte.

Was der h. Landesausschuß thun soll und thun wird, um dem Auftrage nachzukommen, eine möglichst umsfassende, statistische und sachliche Darstellung und ein solsches Materiale dem hohen Ministerium vorzulegen, das

glaube ich, wird ber Landesausschuß felbft beurtheilen, nämlich welche Wege er ergreifen, was er biesbezüglich thun foll, und ich mare bafur, wenn fich ber Berr Un= tragsteller bamit einverstanden erflaren mochte, bag er feinen Zusagantrag vielleicht umanbern wollte, und wenn ber herr Untragsteller biefe Menberung nicht beantragen wollte, fo murbe ich die Styliftrung bes Ausschufantrages babin modificiren, bag berfelbe folgenbermaßen zu lauten batte:

"Bugleich wird ber Landesausschuß beauftragt , bas möglichst umfaffende statistische und sachliche Material mit bem Berichte bem hoben Minifterium vorzulegen".

Prafident :

Der Zusagantrag wurde daher lauten: (liest ben= felben.) 3ch ftelle nun bie Unterftugungsfrage, nachbem berfelbe bereits motivirt worden ift. Jene herren, welche denselben unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. (Beschieht.) Er ift unterftugt.

Jest bringe ich den Antrag 1 mit diesem Zusatan= trage gur Abstimmung und bitte jene Berren, welche mit bem Ausschuffantrage in Berbindung mit bem Zusatan= trage einverstanden find, sich zu erheben. (Beschieht.)

Er ift angenommen.

Es fommt nun der zweite Antrag des Ausschuffes.

Derfelbe lautet: (liest)

"Der Landtag beauftragt ben Landesausschuß sich rudfictlich ber Bilbung eines Comités gur Durchführung der Eisenbahnlinie Laibach Billach mit der Sandels = und Gewerbefammer von Rrain ins Ginvernehmen gu fegen und im Falle bes Zuftandekommens besfelben burch ein Mitglied zu betheiligen".

Wünscht Jemand von den Herren darüber zu fpre= (Rach einer Baufe.) Wenn Riemand über Bunft 2 bas Wort ergreift, fo bringe ich benfelben gur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit bemfelben einverftanden find, fich zu erheben. (Geschieht.) Antrag 2 ift

ebenfalls angenommen.

Antrag 3 lautet: (liest)
"Der Landtag bewilliget für den Fall, als die Aufbringung ber gur Ausarbeitung bes gur Erlangung ber ichließlichen Concession nothigen Projettes erforberliden Gelbmittel möglichft gefichert erscheinen murbe, für Die Vorarbeiten aus bem Landesfonde einen Beitrag von 5000 fl. mit bem Vorbehalte aller benfelben gleich an= Beiträgen aus der Unternehmung erwachsenden deren Rechte".

Bunicht Jemand über Untrag 3 bas Wort?

Abg. Dr. Toman:

3ch bitte um bas Wort.

Ich möchte biesen Antrag ein wenig begründen. Weil ich einige Zweifel vernommen habe, rudfichtlich ber Styliftrung und Bestimmung Diefes Antrages erlaube ich mir benfelben etwas naber zu beleuchten.

Die Intention Diefes Antrages ift, bag eine Summe von 5000 fl. für den Fall, als sonft die Roften für die Borarbeiten burch andere Beitrage bis auf Diefe Summe bebeckt erscheinen wurden aus bem Landesfonde bewilliget

Sier ift also schon ber eventuelle Fall der Ausgabe nur vor Augen gehalten worden; es ift nur bedingungs= weise als eine Erganzungssumme ber Betrag von 5000 fl. zu bewilligen, nicht als eine Anfangssumme, worauf erft andere Beitrage gesammelt werben follen, ich finde bies auch vollkommen begrundet und auch vollständig in diesem Un= trage jum Ausbrude gebracht, indem berfelbe fagt: "für ben Fall als u. f. m." Wofur biefer Betrag gegeben merben foll ift mit wenigen Worten aber gang entsprechend ausgebrudt, es handelt fich nämlich barum bas Projett ju Stande ju bringen. Diefes Projeft befteht in ber Sammlung ber Borarbeiten, in ber vollständigen Dars ftellung ber Eifenbahn auf bem Papier. Das ift bas Brojeft, auf welchem bin man erft eine Conceffion erwerben fann. Es handelt fich nicht um die Botirung einer Summe von 5000 fl. zu bem Baue felbft, es handelt fich nur barum, bag 5000 fl. in ber Urt und Beije und unter ben Bebin= gungen, die ich fruber erwähnt habe, fur bie Borarbeiten votirt werben, bamit bie Gifenbahnfrage in jenes Stabium gelange, wo die Sudftaatseisenbahn vermoge ihres Bor= rechtes sich erklären muß, ober wo ein Confortium auf Grundlage bes bezüglichen Projeftes ben Bau unterneh= men murbe.

Es ware freilich wunschenswerth, wenn bie Staats= eisenbahngesellschaft in ihrem Intereffe, wie es mir vorzukommen scheint, auch die Borarbeiten unternehmen wurde. Db fie fich nun bagu herbeilaffen wird, ober nicht, wird wohl ihrer Erwägung anheimgestellt, und es burfte Aufgabe bes bezüglichen Comités fein, bies anzuftreben.

3ch muß auch, weil Klarheit überall sein muß, sa= gen, bag biefe 5000 fl. verschiedenen Schickfalen verfallen fonnen. Wenn anderweitig hinlängliches Capital für die Borarbeiten aufgebracht wird, so werden fie gar nicht in Unspruch genommen werden; wenn eben ber Reft von 5000 fl. abgehen wurde, bann wurden fie gang in Un= fpruch genommen werben; wurde ein geringerer Betrag für die Vorarbeiten abgehen, so wird auch ein ge= ringerer Betrag genügen, und bies ift schon nach ber ge= genwärtigen Styliftrung bes bezüglichen Untrages feftges fest.

Weiterhin ift auch die Widmung ber 5000 fl. in fo ferne in Betracht gu gieben, ob bann ein Ruderfat ber 5000 fl. ober bie beftimmte Unlage biefer Summe für bas Bauunternehmen in Aussicht fteht.

Es ift möglich, daß die 5000 Gulben für den Kall als die Gubbahngesellschaft nicht ben Bau felbft unternehmen wurde, vielleicht als ein Theil-Kapital für das eis gentliche Bauunternehmen verwendet werden murben; aber es ift auch möglich, daß wenn die Sudbahngesellschaft die Bauführung bes baburch ermöglichten Projettes in ben Sanden haben wurde, alle 5000 Gulben ober ein gerins gerer für Borarbeiten ausgesetter Betrag gum Ruderfat fommen wurden. Burden nicht alle Roften ber Borarbeiten ersett werben, fo murbe nur ein proportioneller Theil dem Landesfonde gurudfließen.

So nun verhalt fich die Sache mit ben 5000 Gul= den und es find nach allen Richtungen die Bedingungen bereits in bem Ausschuffantrage ausgesprochen.

Ich glaube, daß ich bei der Wahrheit der gemach= ten Darftellung barauf doch rechnen fann, baß Sie in Rudficht beffen, baß Gie fur eine Brude in Unterfrain eine Summe von 10.000 Gulben, fo wie unlängft auch einen gleichen Betrag von 10.000 Gulben fur Strafen votirt haben, auch fur eine mögliche Auslage, für eine geringere Ausgabe von nur 5000 Gulben ftimmen werben, wenn sich auch Consequenzen, wie ich fie bargestellt habe, an biefe Summe fnupfen, wornach es nicht abfolut vorliegt, daß dieselbe fruchtbringend angelegt ober gang zurückerworben werden fonnte.

Abg. Dr. Cofta:

Ich erlaube mir, eine fleine Modification in ber Stylistrung anzutragen, welche ganz im Geiste ber Bemerkungen des Berichtes und auch der Berathung unseres Comité's gelegen ist. Es heißt nämlich hier: "ein Beistrag von 5000 Gulben"; ich beantrage inun folgende Mosdification: "bis höchstens 5000 Gulden", also anstatt: "von": "bis höchstens". Wenn dies auch aus den Erstärungen des Herrn Berichterstatters sich als unzweifelhaft darstellt, so ginge doch vielleicht die Sache so klarer heraus.

Berichterftatter Dr. Toman:

Ich habe gegen das Amendement des Herrn Dr. Costa nichts einzuwenden, wiewohl dies überflüssig erscheint, weil es schon im Antrage ausgedrückt ist; doch werde ich nicht dagegen sprechen.

Abg. Deschmann:

3ch bitte um bas Wort.

Es ift, wie aus dem Berichte ersichtlich ift, für den Ansatz von 5000 Gulden ein vorläusiger Voranschlag von 15 bis 20.000 Gulden als Basis angenommen worden; es dürfte sich dieser Voranschlag noch bedeutend herabmindern und da schiene mir für den Fall einer Herabminderung denn doch die Ausgabe des Landessondes eine zu bedeutende zu sein. Ich würde daher glauben, daß es zweckmäßig wäre in den Antrag auszunehmen, daß sich der Landessond nur nach einem bestimmten Perzentensch betheiligen werde.

Wenn ich annehme, daß 5000 Gulden der vierte Theil von 20.000 Gulden find, so würde ich also den Lans besfond in so ferne nur immer in's Mitleid gezogen wissen wollen, als er mit dem vierten Theile überhaupt mitcons

curriren würde.

Wenn 3/4 ber Kosten für Borarbeiten nicht durch sonstige Beiträge ihre Deckung sinden, so hat nach meiner Ansicht die Eisenbahn gar keine Aussicht auf einen Erfolg, sie würde auch nicht im Interesse der durch ihre Anlage zunächst Betheiligten gelegen sein. Für den Landessond ist nach meiner Ansicht ein Beitrag von 1/4 der Kosten gewiß ein hinlänglicher.

Ich murbe baher hier ben Antrag ftellen: "Mit eisnem Beitrage von höchstens 25 Bergent, welcher Beitrag jeboch die Summe von 5000 Gulben nicht überschreiten

barf".

Präfident:

3ch bitte mir ben Untrag ichriftlich zu übergeben.

(Abg. Defchmann überreicht feinen Untrag.)

Der Zusahantrag bes Herrn Abg. Deschmann laustet bahin: baß nach bem Worte: "Beitrag", es heißen wurde: von höchstens 25%, welcher Betrag jedoch die Summe von 5000 Gulben nicht überschreiten darf mit bem weiteren Vorbehalte — und dann weiter im Conterte bes Punktes 3 des Ausschußantrages — "aller demselben "gleich anderen Beiträgen aus der Unternehmung erwachs "senden Rechte".

3ch stelle nunmehr bie Unterftugungsfrage und bitte jene Herren, welche biefen Antrag zu unterstügen belieben, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ift hinreichend unterftugt.

Berichterftatter Dr. Zoman :

Ich bitte um bas Wort. (Abg. Dr. Cofta: erft am Schluffe.)

36 fann mich fur ben Untrag bes herrn Abg. Deschmann nicht aussprechen, weil mir nicht flar ift, ob burch biefen Untrag auf Beftimmung ber Bergente bes Beis trages jene andere Bedingung nicht alterirt wird, welche im Anfange bes Antrages geftellt ift, nämlich, bag bie au bewilligende Summe eine Erganzungssumme ift. Es ift mir nicht gang flar, ob burch biefe Bergenten-Beftimmung nicht jene andere Bestimmung: baß bie votirte Summe eigentlich eine Erganzungssumme ift, aufgehoben ift. Es ift naturlich, weil ich die Gifenbahnverbindung befürworte, baß ich nach biefem Untrag greifen mußte, weil berfelbe gewiffermaßen bie erfte Bedingung aufhebt; anberfeits scheint mir aber, wie auch ber Bericht lautet, bag bie Summe von 5000 Gulben, welche in Anspruch genom= men wird, ben Auslagen sowie bem Landesfonde ents sprechend ift, und baher wurde ich glauben, bag lediglich bloß ber aufflärende Zusat bes herrn Dr. Cofta hier belaffen, und daß ber Untrag Deschmanns fallen gelaffen wurde, weil er eine gewiffe Unflarheit hineinbringt. (Rufe: Ift bas bas Schlugwort? Rufe anderfeits: "Rein!")

Abg. Svetec:

Ich bitte um bas Wort.

Mir fommt vor, daß der Antrag Deschmann's den Intentionen des hohen Hauses zuwiderläuft; denn das hohe Haus hat sich so eben für den Umstand, daß dieser Straßenzug wichtig und wünschenswerth ist, fast einstimmig ausgesprochen, und nun sollen wir doch die Aussührung der Borarbeiten, so zu sagen, von der Laune derzienigen abhängig machen, welche die Gelder vorschießen sollen; denn ich nehme an, daß die Summe z. B. 15.000 Gulden beträgt, nämlich die Erfordernißsumme der Kosten sur Vorarbeiten und es kämen z. B. 10.000 Gulden zusammen, so würde noch ein Drittel abgehen. Nach dem Antrage Deschmann's würden dann die Arbeiten dabei stecken bleiben müssen, weil der Landesausschuß nicht 1/3 sondern nur 1/4 dazu beitragen darf. (Widersspruch rechts.) Das ist meine Einwendung.

1/4 barf nicht überschritten werden, und Diefes Biertel barf nicht mehr betragen als 5000 Gulben. Go

habe ich den Untrag Deschmann's verstanden.

Prafident:

Bunicht noch Jemand bas Wort?

Abg. Kromer:

3ch bitte um bas Wort!

Einiger Bebenfen gegen biefen britten Untrag fann

ich mich nicht entwehren.

Durch bessen Annahme können wir vielleicht ganz zweitloß und sehr empfindlich in den Landes Sädel greisen. (Bewegung und Heiterkeit.) Wir sollen nämlich für die bloße Tracirung der Laidach Billacher Bahn, d. i. für die Aussteckung und Aufzeichnung der Bahnlinie, für die Aussteckung und Aufzeichnung der Bahnlinie, für die Ausnahme der Kosten Ueberschläge und Baupläne die Summe von 5000 Gulden beitragen. (Präsident: bis 5000 Gulden.) Welchen Fachmännern die Ausstührung anvertraut werden solle, und welche Garantien uns für eine entsprechende Ausstührung geboten werden sollen, das ist im Antrage nicht angedeutet; indessen die Fürsforge hiefür könnte immerhin dem Landesausschusse überslassen leiben. (Abg. Dr. Toman: Ja!) Aber was soll eigentlich mit der bloßen Tacirung erreicht werden?

Der Staat, meine Berren, baut gegenwartig feine

neuen Bahnen und bie Gubbahn : Gefellschaft hat fich für Die Ausführung ber Laibach = Billacher Bahn bisher auch nicht ausgesprochen; wenn jedoch ber Staat ober wenn die Gubbahn = Gefellschaft als die junachft Borberechtigte Die Ausführung je übernehmen follte, fo durfte ber eine und der andere auch die Tracirung nach seinem Ermeffen und in ber ihm dienlichen Linie entwerfen, wornach die unfererseits eingeleitete Tracirung gang zwecklos ware. Das Land fann bei ber gegenwärtig allgemeinen Gelb= Calamitat an die Ausführung eines Unternehmens gleich: falls nicht benken, welches einen Aufwand von beiläufig 8 Millionen Gulben verurfachen burfte. Go lange wir also fein Privat = Consortium finden, welches zur wirk= lichen Ausführung ber Babn schreitet, scheinen mir alle biefe fostspieligen Tracirungen gang zwecklos. Findet fich jedoch ein derlei Confortium, so wird es auch die Traci= rung felbst vornehmen, und fich eine von und vollzogene nicht aufbrängen laffen. Wir fonnen sohin gar nicht barauf rechnen, daß wir von ber mit vielem Roftenauf= mande bewirften Bahn = Trace irgend einen Gebrauch machen werden, daß fie überhaupt praftisch ausführbar aufgenommen wird; und ift dies nicht ber Fall, bann find bie 5000 Gulben wirklich rein weggeworfen.

Der Ausschuß will uns zwar alle aus biesem Beitrage resultirenden Vorrechte vorbehalten haben, allein worin bestünden dann diefe Borrechte? in dem leeren Nachsehen nach ben hinausgeworfenen 5000 Gulden. Ich glaube es sei der richtige Weg, vorerst sich zu verssichern, ob vielleicht die Subbahn Sesellschaft, oder ob fonft ein Privat = Confortium gur Ausführung der Bahn fich herbeilaffen will, und ift bas ber Fall, bann bin ich ber Erfte, ber fur bie Ausführung biefer Bahn nicht allein 5000 Gulben, fondern auch 20.000 Gulben bereit= willig aus bem Landesfäckel votiren wird; allein vor= läufig halte ich bie heute verlangten 5000 Gulben zwed: los hinausgeworfen.

Prafident:

Wünscht noch Jemand über ben Untrag fprechen? (Rach einer Baufe.) Wenn Niemand ber Berren bas Bort ergreift, fo hat ber Berichterstatter bas lette Wort.

Berichterstatter Dr. Toman:

Es ift boch traurig zu hören, daß in einem Land= tag, welcher Landtag, wie früher ein herr Borrebner bemerft hat, fast einstimmig die Nothwendigfeit und Bichtigfeit ber Laibach-Billacher Bahnlinie anerfannt hat, fich Stimmen erheben fonnen, welche eine Auslage von 5000 Gulben, die nur eventuell bafur in Unspruch genommen werden wird, als ein hinausgeworfenes Gelb bezeichnen.

Diese erfte und einzige Auslage, welche bas Land macht, ift bie Grundbedingung, daß wir überhaupt einmal gu arbeiten anfangen fonnen, bag wir bie Tracirungs= Borarbeiten bis jum Projefte und es endlich jur Entscheidung bringen fonnen, ob bie Gudbahn ober ein anberes Confortium die Bahn bauen wird. Es ift möglich, baß bie 5000 Gulben nicht gang gurudfommen werben, es ift aber auch möglich, baß fte gute Früchte tragen; jeden= falls werden fie fur einen großen Theil bes Landes an= gewendet werden. Dann hoffe ich, wenn die Tracirungs-Borarbeiten, wenn bas Projeft ju Stande fommt, wirb fich ein Confortium ober bie Gubbahngesellschaft finden, welche die Eifenbahn burchführen wird, die bem Oberlande wesentlichen Rugen bringen foll, wie es bereits in ber Motivirung bargethan worden ift.

Daß aber die Tracirung auf die zweckmäßigste Beise geschehe, bag bie Borarbeiten nicht unzwedmäßig geführt werben, bafur wird gewiß bas bezügliche Gifenbahncomité forgen und an biefem Eifenbahncomité hat ber Landesausichuß, fich burch ein Mitglied zu betheiligen, früher birecte ben Auftrag erhalten.

In diefer Beziehung mag fich ber Berr Abg. Ero= mer beruhigen, weil ber Landtag burch feine Erefutive, b. i. burch ben Landesausschuß felbft bort zu reben haben wird. Ich glaube somit, daß die Einwendungen, die ber Berr Abg. Kromer vorgebracht hat, feine Begrundung haben.

Prafident:

Ich bringe nunmehr ben Antrag Rr. 3 mit bem Amendement bes herrn Abg. Deschmann zur Abstimmung. Baragraph 3 wurde bemnach so lauten (wird unterbrochen vom)

Berichterftatter Dr. Toman:

Ich bitte, Herr Landeshauptmann! (Abg. v. Wurgbach: es find zwei Antrage) es find zwei Abanderungs= antrage, ber bes herrn Dr. Cofta und bes Abg. Defchmann, und ich glaube, es follte, weil beibe bie ganze Styliftrung bes ursprünglichen Antrages belaffen, und nur Untrage in beffen Tert hinein ftellen, zuerft ber Tert bes Ausschuffantrages, u. zw. des Antrages 3 zur Abstimmung fommen, und find bieselben angenommen, fo fommen fie in ben Styliftrungsantrag binein.

Abg. Kromer:

Ich bin ber Anschauung, daß wohl zuerst der Ans trag bes 216g. Defdmann gur Abstimmung gelangen folle, u. zw. aus bem Grunde, weil er ben Ausschufantrag am meiften beschränft, somit von bemfelben am meiften abweicht.

Rach biefem Untrage foll ber bes Dr. Cofta gur Abstimmung gelangen, ber fich bem Ausschuffantrage mehr nabert, und fallen beibe Untrage, bann erft gelangt ber Ausschußantrag zur Abstimmung.

Prafident:

3ch bin gang berfelben Meinung. Wenn bie Berren mit diefem Abstimmungsmodus einverstanden find, fo bitte ich dieselben, fich zu erheben. (Geschieht.) Ift an= genommen. (Landeshauptmann = Stellvertreter v. Burgbach : Der Antrag Deschmann's ift zu lefen :)

Es wurde also ber Ausschuffantrag Rr. 3 mit bem Amendement Deschmann's fo lauten : (Liest benfelben.) Jene Berren, welche mit biefem Untrage einverftanben find, wollen fich erheben. (Ginige Abgeordnete erheben fich.) Er ift in ber Minoritat; ber Antrag Deschmann's

ift alfo gefallen. (Seiterfeit im Centrum.)

Es fommt nun ber Antrag bes herrn Abg. Dr. Cofta, ber bem bes Ausschuffes gang gleich ift, bis auf bas einzige Wort: "von", so baß statt beffen es lauten wurde: "bis höchstens". Jene Herren, welche mit bem fo geanderten Ausschußantrag 3 (liest benfelben) einverftanden find, wollen fich erheben. (Geschieht.) Er ift mit ber Modification bes herrn Abg. Dr. Cofta anges nommen.

3ch bitte nun gleich bie britte Lefung über biefe Antrage vornehmen zu wollen, und ich ersuche jene Berren, welche mit ben Ausschuffantragen im Gangen einverftanden find, fich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ift in feiner Gange angenommen.

Wir haben nunmehr noch einen ganz kleinen Gegenstand an der Tagesordnung, b. i. der Antrag des Landesansschusses auf Genehmigung des Berkauses eines Theiles der Grundparzelle Nr. 891 in der Gemeinde Ober-Ležeče. — Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreisen.

Berichterstatter Deschmann: (liest)

"Sober Landtag!

Die Gemeindevertretung von Ober-Urem im Bezirke Senosetsch bittet um Genehmigung bes zwischen ihr und ber f. f. privilegirten Sübbahngesellschaft am 30. Juni 1864 abgeschlossenen Berkauses betreffend ben Grundsantheil ber auf die Ortschaften Oberlesetsche und Oberurem im Kataster angeschriebenen, in Oberlesetsche gelegenen Barzelle Rr. 891 im Klächenmaße von 110·52 \superschifter.

Rur bie Berftellung bes Sammelteiches an ber f. f. Subbahn gu Oberlesetiche war die Abtretung ber in bem mit ber f. f. Subbahngesellschaft unterm 30. Juni 1864 bezeichneten und in ber bemfelben guliegenden Stigge erfichtlich gemachten Grundantheile mit 110.52 | Riftr. von ber Parzelle 891 nothwendig. Da biese weggenommenen Stude fur bie Gemeinde von keinem solchen Belange maren, indem es nur fteinigte Untheile einer Gemeindehutweibe find, fo hat die Gemeinde keinen Anstand genom= men, Dieselben gegen eine Bergutung von 15 fr. pr. Riftr., fobin gufammen um 16 fl. 57 fr. an bie f. f. Gudbahngesellschaft mittelft Bertrages abzutreten. Die Ortschaften Oberlesetsche und Oberurem erleiben burch bie Abtretung biefer wenigen [Riftr. Steingrundes feinen Schaben, wohl aber war ber Befit biefer Grundantheile jur Ausführung bes Sammelteiches von großer Rothwenbigfeit, beshalb hat die Gemeinde ben Verfauf fammtlicher in der Bauffizze enhaltenen Gemeindegrundantheile beschlossen. Der Gemeindeansschuß aus 8 Mitgliedern bestehend, hat hiezu einstimmig seine Einwilligung erstheilt. Das Bezirksamt Senosetsch spricht sich ebenfalls befürwortend aus.

Der Landesausschuß beantragt bemnach:

Der hohe Landtag wolle ben zwischen ber Gesmeinde Oberlesetsche und der f. f. priv. Südbahngesellschaft abgeschlossenen Berkauf eines Antheiles der Grundparzelle Rr. 891 im Ausmaße von 110.52 Alftr. um den Bestrag von 16 fl. 57 fr. genehmigen".

Präfident:

Bunscht Jemand bas Wort über ben so eben vernommenen Antrag? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand bas Wort ergreift, so bitte ich sene Herren, welche mit bem Antrage des Landesausschusses einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Landesausschusse ses ist angenommen.

Ich habe nur noch die Mittheilung zu machen, baß der Ausschuß zur Berichterstattung über die Anträge bes Herrn Dr. Bleiweis zur Regelung der Unterrichtssprache in den Bolks und Mittelschulen sich constituirt, und Se. Excellenz den Freiherrn v. Schloißnigg zum Obmanne, den Herrn Dr. Bleiweis zum Berichterstatter und den Herrn Abg. Svetec zum Schriftsührer gewählt

Ich schließe die Sitzung. Die nächste Sitzung ist Donnerstag 10 Uhr und an die Tagesordnung würde ich stellen: den Bericht des betreffenden Ausschusses über die Steuerfrage, weiters den Antrag des Landesausschusses auf Bewilligung eines $80^5/_{10}$ percentigen Juschlages für die Gemeinde Pölland als Beitrag zu einem neuen Schul = und Kaplanei-Gebäude; dann den Bericht des Finanz Ausschusses über die Petition der Gemeinde: Heiligenkreuz um Abhilse für den bestehenden Nothstand und den Bericht des Ausschusses zur Borberathung des Anstrages auf Aenderung der L. D. und L. W. D.

(Schluß der Situng 2 Uhr 30 Minuten.)

